

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch**ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT**

der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch
am Mittwoch, 20.03.2024, 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr
im Rittersaal des Hilchenhauses, Rheinstraße 48, 65391 Lorch/Rhein

Anwesend als stimmberechtigt:

Stadtverordnetenvorsteher Joachim Eckert

CDU-Fraktion

Stadtverordneter Heiner Bastian
Stadtverordneter Thomas Kopp
Fraktionsvorsitzender Oliver Lübeck

Liste Lorch

Stadtverordneter Martin Beller
Stadtverordneter Jürgen Dreis ab TOP 3
Stadtverordnete Clara Hanke
Stadtverordneter Thomas Hofmann

SPD-Fraktion

Stadtverordneter Michael Happ ab TOP 3
Fraktionsvorsitzender Michael Holdinghausen
Stadtverordneter Ulrich Söhn

FWG-Fraktion

Fraktionsvorsitzender Heinz-Wilhelm König
Stadtverordnete Kathrin König
Stadtverordnete Karolina Schüler

Außerdem anwesend (nicht stimmberechtigt):

Magral AG Herr Meister zu TOP 3
Amtsleiterin Birgit Kind

Stadtrat Holger Büschenfeld
Stadtrat Stefan Gellweiler

Es fehlen entschuldigt:

Fraktionsvorsitzende Jennifer Dillmann
Stadtverordnete Lisa Marleen Gebauer
Stadtverordneter Thomas Krist
Stadtverordnete Janine Thomas
Stadtrat Heinz-Peter Klotz
Erste Stadträtin Friederike Kochem
Stadträtin Diana Leupoldt

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.02.2024
2. Informationen des Stadtverordnetenvorstehers und des Bürgermeisters

Zinssteuerung

3. Erläuterungen zur Zinssteuerung (MI-1/2024)
4. Zinssteuerung, hier: Jährlicher Gremiumsbericht der Firma Magral 2023 (MI-7/2024)

Bauangelegenheiten

5. Sachstand Bau Rettungswache Gewerbegebiet Wispertal
Stellungnahme zu TOP 4.2 aus der Stadtverordnetenversammlung vom 06.02.2024 (MI-10/2024)
6. Sachstand „Seniorenheim Hüttenmühle“
Stellungnahme zu TOP 4.2 Nr. 11 aus der Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung vom 06.02.2024 (MI-9/2024)

Kindertagesstätten

7. Kindertagesstätten; hier Quartalsbericht zum 31.12.2023 in Bezug auf die
Protokollnotiz II.3 aus der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Lorch vom 16.03.2023. (MI-5/2024)

Haushalt

8. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung / den Haushalt 2024 der
Stadt Lorch (Rhein) auf Grundlage der Einbringung vom 6. Februar 2024 (VL-15/2024)
9. Zweckverband Rheingau: Förderung einer Machbarkeitsstudie Rheingau
für alle (VL-14/2024)

10. Anfragen

- 10.1 Beantwortung von Anfragen
- 10.1.1 Mitteilung der aktuellen Anzahl der Asylbewerber im Camp und in
Lorchhausen (MI-11/2024)
Anfrage aus der Stadtverordnetenversammlung vom 6.2.2024
Nr. 2.
- 10.1.2 Kläranlagen (MI-12/2024)
Mitteilung zur Anfrage aus der STVV vom 13.12.2023, TOP 14
- 10.2 Neue Anfragen

Sitzungsverlauf

Stadtverordnetenvorsteher Joachim Eckert eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren Stadtverordneten, die Vertreter der Verwaltung, der örtlichen Presse und die anwesenden 10 Bürger, darunter auch Forstamtsleiter Jan Stetter. Der Stadtverordnetenvorsteher stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch nach der Zahl der erschienenen Stadtverordneten beschlussfähig ist. Er berichtet, dass die Stadtverordnete Lisa Gebauer am Vortag ihr zweites Baby, ein Junge, bekommen hat. Die Gratulation wird er Frau Gebauer im Namen der Stadtverordnetenversammlung aussprechen.

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.02.2024

Beschluss:

Die Niederschrift vom 06.02.2024 wird genehmigt. Die Tonaufzeichnungen sind zu löschen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

2. Informationen des Stadtverordnetenvorstehers und des Bürgermeisters

Stadtverordnetenvorsteher Joachim Eckert teilt mit,

1. dass die Kolping-Kapelle Lorch in diesem Jahr ihr 100-jähriges Bestehen und der Kolpingverein sein 150(+3)-jähriges Bestehen feiern. Die Feierlichkeiten finden vom 28. – 30. Juni 2024 im Hof des Hilchenhauses Lorch statt,

2. dass der Stadtteil Wollmerschied in diesem Jahr sein 700-jähriges Bestehen feiert. Die Feierlichkeiten finden vom 14. – 16. Juni 2024 im Ortskern von Wollmerschied statt.

Bürgermeister Ivo Reißler teilt mit,

1. dass Herr Meister von der Firma Magral AG aus München anwesend ist und unter TOP 3 Informationen zur Zinssteuerung gibt.

2. dass er weitere Informationen zu Sachverhalten gibt, sobald die einzelnen Tagesordnungspunkte aufgerufen werden.

KJB-Vorsitzender Nicolas Kunz teilt mit,

1. dass der ÖPNV derzeit weiterhin ein großes Problem ist und insbesondere der 7:12 Uhr – Zug der VIAS RheingauLinie regelmäßig ausfällt. Dies sei nicht hinnehmbar. Er bittet die Stadt, ein entsprechendes Signal an den Rheingau-Taunus-Kreis zu senden und um Unterstützung zu bitten.

2. dass der KJB derzeit an der Einrichtung des neuen Jugendraumes arbeitet. Er dankt dem ASB Lorch, der ihnen eine Couch und Sessel zur Verfügung gestellt hat.

Zinssteuerung

3. Erläuterungen zur Zinssteuerung	MI-1/2024
---	------------------

Herr Daniel Meister von der Firma Magral AG aus München gibt Erläuterungen zur Zinssteuerung und beantwortet Fragen der Stadtverordneten. Seine Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

4.	Zinssteuerung, hier: Jährlicher Gremiumsbericht der Firma Magral 2023	MI-7/2024
----	--	------------------

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

	Bauangelegenheiten	
--	---------------------------	--

5.	Sachstand Bau Rettungswache Gewerbegebiet Wispertal Stellungnahme zu TOP 4.2 aus der Stadtverordnetenversammlung vom 06.02.2024	MI-10/2024
----	--	-------------------

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

6.	Sachstand „Seniorenheim Hüttenmühle“ Stellungnahme zu TOP 4.2 Nr. 11 aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.02.2024	MI-9/2024
----	--	------------------

Bürgermeister Reißler gibt weitere Erläuterungen zur Vorlage.

	Kindertagesstätten	
--	---------------------------	--

7.	Kindertagesstätten; hier Quartalsbericht zum 31.12.2023 in Bezug auf die Protokollnotiz II.3 aus der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch vom 16.03.2023.	MI-5/2024
----	---	------------------

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

	Haushalt	
--	-----------------	--

8.	Beschlussfassung über die Haushaltssatzung / den Haushalt 2024 der Stadt Lorch (Rhein) auf Grundlage der Einbringung vom 6. Februar 2024	VL-15/2024
----	---	-------------------

Bürgermeister Reißler berichtet von seinem heutigen Gespräch mit dem Regierungspräsidium, in dem er die Herausnahme der ZGF-Einnahmen besprochen hat. Das RP hat ihm mitgeteilt, dass diese Einnahmen zur Genehmigungsfähigkeit des Haushalts notwendig sind. Allerdings unterstütze er weiterhin die **Herausnahme der ZGF-Einnahmen**. Wenn der RP den Haushalt nicht genehmigen könne, solle er ihn an das Innenministerium zur Entscheidung weitergeben. Bürgermeister Reißler teilt weiter mit, dass er **beantragt, in die Änderungsliste auch noch Einnahmen in Höhe von 25.000 Euro aus Zinssicherungsgeschäften jeweils für 2026 und 2027 aufzunehmen**. Diese Einnahmesituation habe sich im heutigen Zinssteuerungsgespräch so herausgestellt.

Es folgt die Stellungnahme des stellvertretenden HFA-Vorsitzenden Michael Holdinghausen.

Es folgen die Stellungnahmen der Fraktionen:

LiLo: Thomas Hofmann
 SPD: Michael Holdinghausen –
 CDU: Oliver Lübeck –
 FWG: Heinz-Wilhelm König

Sämtliche Redner sprechen sich für die **Herausnahme der ZGF-Einnahmen** aus.

Weitere Wortmeldungen:

Bürgermeister Ivo Reißler berichtet, dass der Ausbau Erneuerbarer Energien in Lorch erfolgen soll. Flächen für Photovoltaik- und Windkraftanlagen müssten untersucht werden. Daher beantragt er auch die **Aufnahme von Einnahmen aus Erneuerbaren Energien ab dem Jahr 2026 ff. in die Änderungsliste.**

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung, damit sich die Fraktionen untereinander absprechen können. Die Pause ist von 19:41 Uhr bis 20:01 Uhr.

FWG-Fraktionsvorsitzender Heinz-Wilhelm König beantragt im Namen aller Fraktionen alle angesprochenen Änderungen in den Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept 2024 einzuarbeiten und den Fraktionen dann wieder zur endgültigen Entscheidung vorzulegen, d. h. die heutige Endabstimmung über den Haushalt zu vertagen und eine zusätzliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit vorgeschalteter HFA-Sitzung neu zu terminieren.

Stadtverordnetenvorsteher Joachim Eckert schlägt vor, die Sitzung in der Folgewoche durchzuführen. Aufgrund der Osterferien gibt es hierzu jedoch keine Zustimmung. Seitens des SPD-Fraktionsvorsitzenden Michael Holdinghausen wird der 17. April 2024 für diese Sitzungen vorgeschlagen. Es besteht Einvernehmen, die **Stadtverordnetenversammlung am 17. April 2024 um 19 Uhr** durchzuführen und die HFA-Sitzung um 11 Uhr.

Protokollnotiz: Nach der Sitzung wurde seitens der HFA-Mitglieder die **HFA-Sitzung** neu terminiert und zwar auf den Vortag, also den **Di. 16. April 2024** entweder 16 Uhr oder 15 Uhr, je nachdem welche Uhrzeit der Kämmerei passt. Seitens der Kämmerei wurde dann **15:30 Uhr** gewünscht!.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die heute vorgetragenen Änderungen in die Änderungsliste aufzunehmen:

1. Herausnahme der ZGF-Einnahmen,
2. Aufnahme der Einnahmen aus Zinssteuerungsgeschäften i. H. v. jeweils 25.000 Euro in den Jahren 2026 und 2027,
3. Aufnahme der Einnahmen aus Erneuerbaren Energien ab dem Jahr 2026 ff.

Die Kämmerei soll die Änderungen einarbeiten und dem HFA und der Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Entscheidung und Beschlussfassung vorlegen.

Protokollnotiz:

Stadtverordneter Michael Happ bittet darum, dass die Stadtverordneten auch über die Zahlung des Beitrages für das Rheingau-Bad entscheiden, da seiner Meinung nach eine vertragliche Verpflichtung besteht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9.	Zweckverband Rheingau: Förderung einer Machbarkeitsstudie Rheingau für alle	VL-14/2024
-----------	--	-------------------

Bürgermeister Reißler erläutert die Vorlage.

Es folgen die Stellungnahmen der Fraktionen:

LiLo: Thomas Hofmann

SPD: Michael Holdinghausen

CDU: Oliver Lübeck

FWG: Heinz-Wilhelm König

Bürgermeister Reißler beantwortet eine Anfrage der Stadtverordneten Kathrin König.

Beschluss:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch beschließt die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Prüfung der Optionen für eine enge Zusammenarbeit von einer einfachen Interkommunalen Zusammenarbeit (bereichsweise IKZ) bis zu einem Gemeindeverwaltungsverband mit anderen Kommunen des Zweckverbandes Rheingau.
Diese Studie soll die sich aus einer bereichsweisen IKZ und insbesondere die sich aus einem Gemeindeverwaltungsverband ergebenden Vor- und Nachteile für die Kommunen darstellen.
Diese Studie soll als vertiefende Diskussions- und ggfs. Entscheidungsgrundlage für die Gemeindegremien dienen.

- 2) Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Vorstand des Zweckverbandes Rheingau das Recht, den Förderantrag stellvertretend beim Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) für die o.g. Machbarkeitsstudie zu stellen, nachdem in allen Rheingauer Nachbarkommunen der positive Beschluss gefasst wurde.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

10.	Anfragen
------------	-----------------

10.1	Beantwortung von Anfragen
-------------	----------------------------------

Stadtverordnetenvorsteher Joachim Eckert weist darauf hin, dass eine Reihe von Anfragen aus der Sitzung vom 6. Februar 2024 noch nicht beantwortet sind und bittet darum, diese bis zur Stadtverordnetenversammlung am 17. April 2024 zu beantworten.

10.1.1	Mitteilung der aktuellen Anzahl der Asylbewerber im Camp und in Lorchhausen Anfrage aus der Stadtverordnetenversammlung vom 6.2.2024 Nr. 2.	MI-11/2024
--------	--	-------------------

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

10.1.2	Kläranlagen Mitteilung zur Anfrage aus der STVV vom 13.12.2023, TOP 14	MI-12/2024
--------	---	-------------------

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

10.2	Neue Anfragen
-------------	----------------------

1. **Stadtverordnete Karolina Schüler** teilt mit, dass sie bereits im BBS-Ausschuss gefragt hat, wie der **Sachstand zur Schulbushaltestelle** ist und ob kurzfristige Maßnahmen nicht jetzt schon umgesetzt werden können.
Bürgermeister Ivo Reißler erklärt, dass die Schulbushaltestelle in die Antragstellung zur Förderung barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen aufgenommen wurde.

Frau Schüler erklärt, dass sie nicht die Förderung meint, sondern die Maßnahmen, die kurzfristig umgesetzt werden können, wie z. B. eine 30er Zone, Fußgängerüberweg, Beleuchtung, Verkehrszählung, also kleinere Maßnahmen.

Bürgermeister Reißler teilt mit, dass in der St. Benoit-Straße bereits 30er Zone ist und kein Fußgängerüberweg gemacht werden muss, da die Haltestelle auf der bisherigen Seite bleibt und kein Schüler die Straße kreuzen muss.

2. Stadtverordnete Karolina Schüler fragt, wann die Sperrung wegen der Baustelle auf der **Landesstraße Lorch-Ransel** offiziell beginnt. Bürgermeister Reißler erklärt, dass am Samstag in der Zeitung stand, dass zunächst das Bergrennen stattfindet und dann die Sperrung wegen der Baumaßnahme durchgeführt wird.

Frau Schüler fragt, ob das genaue Datum bekannt ist und bittet hierzu um eine Antwort.

Stadtverordneter Jürgen Dreis teilt mit, dass die Straße vom Juli 24 – Oktober 25 gesperrt ist.

Antwort der Verwaltung: In der Verwaltung ist nur eine Mail bekannt, in der angekündigt wurde, dass der Beginn der Maßnahme auf nach dem 12. Mai gelegt wird und dass der Vorsitzende des Automobilclubs mit Mail vom 6. März 2024 dann angekündigt hat, dass er nun daraufhin den Antrag auf Straßensperrung für die Durchführung der Ransel Classics beim Kreis stellen werde. Offensichtlich findet derzeit noch das Anhörungsverfahren statt. Der Stadt Lorch wurde noch kein offizielles Datum für den Beginn der Straßensperrung wegen der Baumaßnahmen mitgeteilt.

3. Stadtverordneter Michael Happ fragt nach, warum die beiden Hütten im Pfaffental noch nicht verkauft wurden. Inzwischen sei die Stromleitung marode.

Bürgermeister Ivo Reißler teilt mit, dass er vor 8 Wochen mit Frau Baus unterwegs war, die Interesse am Kauf hat. Sie würde auch auf ihre Kosten den Müll entsorgen. Über das Angebot müsse natürlich noch geredet werden.

4. Stadtverordneter Jürgen Dreis fragt nach dem **Sachstand der Beseitigung der Straßenschäden durch den Glasfaserausbau**. Stadtverordnetenvorsteher Eckert fragt nach, ob bekannt ist, dass vier Häuser in Lorchhausen durch die offenen Straßen von Wassereintritt in die Hauswände betroffen sind und nun über nasse Wände klagen. Einer davon habe auf seine Mail an die Stadt Lorch noch nicht mal eine Zwischennachricht erhalten. Herr Eckert bittet darum, dass der IT-Mitarbeiter der Stadt eine automatische Antwortmail entwirft, die dann versendet wird und dem Absender mitteilt, dass seine Mail eingegangen ist, die Bearbeitungsnummer XY erhalten hat und an einen Mitarbeiter zur Bearbeitung weitergeleitet wurde.

Stadtverordneter Michael Holdinghausen erinnert daran, dass er im HFA gefragt hat, wieviel Geld von den vorhandenen Mitteln i. H. v. 80.000 Euro für Straßeninstandhaltung im Jahr 2023 ausgegeben wurde und ihm erklärt wurde, dass dies lediglich 900 Euro gewesen sind. Er fragt, warum mit den Mitteln nichts passiert ist. Diese hätte man für die Behebung der Glasfaserausbau-Straßenschäden verwenden können.

Bürgermeister Ivo Reißler erklärt, dass er heute Morgen ein Gespräch mit Herrn Bolivar von der bauausführenden Firma ACL hatte. Diesem habe er unmissverständlich klargemacht, dass bis übermorgen ein Bauzeitenplan vorzuliegen hat, der bis Ende April abgearbeitet werden muss. Eine sofortige Genehmigung der Arbeiten und Straßensperrungen seitens der Straßenverkehrsbehörde habe er Herrn Bolivar in Aussicht gestellt. Herr Reißler kündigt weiter an, dass er in Kürze einen Termin mit der Firma ACL, Glasfaser plus und der Telekom anberaumen wird. Um weitere Straßen ausbauen zu dürfen, müssten die Firmen dann eine Bankbürgschaft über 100.000 Euro vorliegen, sonst gebe es keine Genehmigungen mehr. Hauptsächlich sei seiner Meinung nach die Telekom haftbar, denn die Glasfaser plus sei eine 100%ige Tochter der Telekom. Bei der Firma ACL könne man nichts holen, die komme aus Spanien.

Herr Dreis fragt, ob denn rechtlich geprüft wurde, dass eine Ersatzvornahme vorgenommen werden darf, wenn die Schäden nicht bis Ende April beseitigt werden. Bürgermeister Reißler erklärt, das werde er in die Genehmigung mit reinschreiben lassen, dass Ersatzvornahme vorgenommen wird, wenn nicht alles bis Ende April erledigt ist.

Stadtverordneter Holdinghausen fragt, welche Firma denn im Binger Weg (Höhe Weingut Altenkirch) baut, denn da seien Löcher in der Straße. Bürgermeister Reißler vermutet, dass evtl. jemand ohne Genehmigung baut.

5. **Stadtverordnete Clara Hanke** teilt mit, dass die **Ampelanlage auf der B 42** am Campingplatz Suleika oftmals rot ist, obwohl weder ein Fußgänger noch ein Auto aus der Ausfahrt kommen. Sie fragt, warum das so ist und wer den Strom zahlt.

Bürgermeister Ivo Reißler teilt mit, dass evtl. jemand die Ampel gedrückt hat und dann, weil es zu lange dauerte, doch über die Weinbergsweg weitergefahren ist. Es werde jedoch auch vermutet, dass die Oberleitung der Bahn die Inbetriebnahme der Ampel auslösen könnte. Das Problem sei Hessen Mobil bekannt und werde untersucht.

6. **Stadtverordnete Clara Hanke** fragt, ob anstelle des festen **Blitzers in Lorchhausen** ein mobiler Blitzer aufgestellt werden kann (ähnlich B 42, Höhe Oestrich-Winkel).

7. **Stadtverordnetenvorsteher Joachim Eckert** bittet darum, Hessen Mobil darauf hinzuweisen, dass es im Tiefbau gängige Prüfmethode durch Bohrkern gibt, mit denen der Unterbau der Straße untersucht werden könne. Die Verfüllungen wurden leider nicht bodengleich eingebracht. Auf der B 42 könne man sich als Fußgänger zwischen Autofähre und Bächergrund kaum aufhalten, da dort Vertiefungen in der Straße vorhanden seien, die enormen Lärm (im Sinne von „bong, bong, bong“) verursachen würden.

Joachim Eckert
Stadtverordnetenvorsteher

Birgit Kind
Schriftführerin



Die Zinssteuerung der MAGRAL AG:

Absicherung von Zinsänderungsrisiken

für öffentliche Haushalte, kommunale Eigenbetriebe, Unternehmen und Banken



Entsprechend der Norm
des Bundesverbands
öffentlicher Zinssteuerung e.V.
www.boez.org

Stadtverordnetenversammlung am 20. März 2024

Ihr bisher erzielt Zinsergebnis:
885.200 EUR

Mandat, Auftrag und Zielsetzung der Zinssteuerung

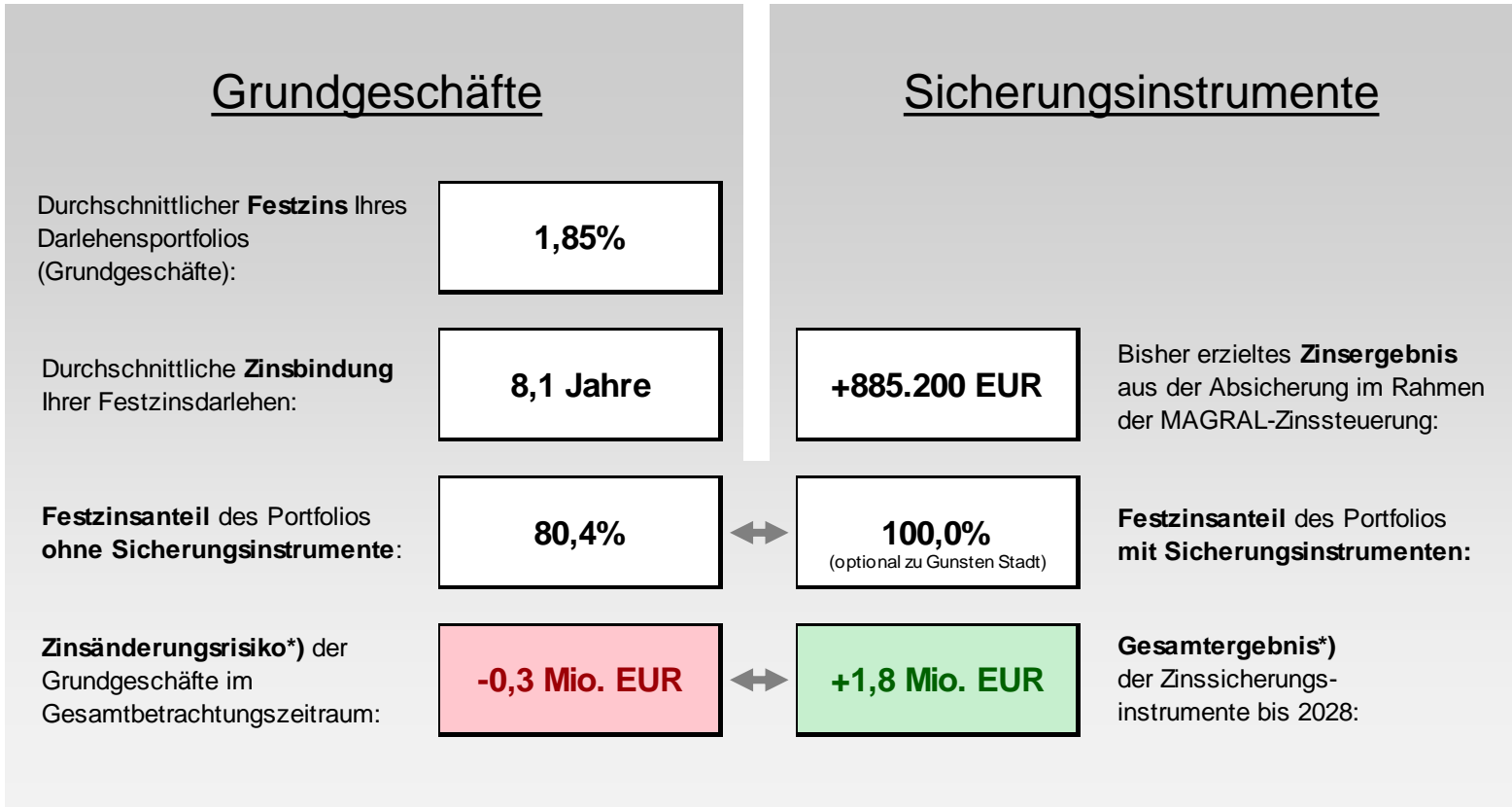
Ziel: Absicherung von Zinsänderungsrisiken

- Mit Beschluss des Stadtrates vom 22.01.2007 wurden der Bürgermeister, der Erste Stadtrat, ein Stadtrat der CDU und ein Stadtrat der SPD beauftragt und ermächtigt, **zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken Zinssicherungsverträge einzusetzen**.
- Dazu nutzt die Stadt das Beratungsangebot zur Zinssteuerung der MAGRAL AG mit Sitz in München. Ziel ist die wirkungsvolle Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestehender Darlehen und Kredite.
- Die Stadt ist durch den Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten vor Zinsänderungsrisiken geschützt. So genannte „strukturierte Produkte“ kommen nicht zum Einsatz. Im Beratungsvertrag zur Zinssteuerung mit der MAGRAL AG ist ausdrücklich geregelt, dass nur konservative, bewährte und einfach nachvollziehbare Instrumente zur Zinssicherung zugelassen sind.
- Durch die Beratungsleistungen der MAGRAL AG werden die Zinsänderungsrisiken und die Wirkungen der eingesetzten Zinssicherungsinstrumente für die Stadt regelmäßig gemessen und damit transparent. Zudem erhält die Stadt eine Fülle von Dienstleistungen im Rahmen der Beratung (zum Beispiel Berichtswesen und Nebenbuchhaltung). Die finanzwirtschaftliche Entscheidungsbefugnis und Finanzhoheit verbleibt weiterhin bei der Stadt. Die Beratung im Rahmen der Zinssteuerung sieht vor, dass der Haushalt der Stadt durch Zinszahlungen nicht belastet wird. Bestehende Hausbankverbindungen werden nicht tangiert. Es gilt das Konnexitätsprinzip. Des Weiteren sorgt die MAGRAL AG dafür, dass im Rahmen einer breiten Ausschreibung im Interesse der Kommune in einem gläsernen Verfahren die Banken die Zinsverträge zu sehr günstigen Konditionen zur Verfügung stellen. Erst durch die Trennung von Beratung und Handel erhält die Stadt eine objektive Dienstleistung, wie von Landesregierungen in den entsprechenden Erlassen gefordert wird. Eigenes Fachwissen in der Stadt ist gegeben.
- Die MAGRAL AG hat von der **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht** (BaFin) die Erlaubnis zur Finanzportfolioverwaltung, Anlageberatung sowie zur Abschluss- und Anlagevermittlung.

- Auftrag und Ziel
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente
- Fazit Zinssicherung
- Weiterführende Informationen

Wesentliche Kennzahlen Ihrer MAGRAL-Zinssteuerung

- Auftrag und Ziel
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente
- Fazit Zinssicherung
- Weiterführende Informationen



*) Sowohl das Zinsänderungsrisiko der Grundgeschäfte als auch das Gesamtergebnis der Zinssicherungsinstrumente werden bzgl. eines Szenarios steigender Zinsen („+2% / 2 Jahre“) berechnet. Der Gesamtbetrachtungszeitraum beträgt 30 Jahre.

Rechtsgrundlagen in Deutschland im Überblick

Artikel 28 Grundgesetz: Kommunale Finanzhoheit

Risikominimierungsgebot (z.B. Bayern Gemeindeordnung: Art. 61 Allg. Haushaltsgrundsätze, Abs. 3, S. 1)

Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit

(z.B. Bayern Gemeindeordnung: Art. 61 Allg. Haushaltsgrundsätze, Abs. 2, S. 1)

Gesetzliche Grundlage für Sicherungsbeziehungen (Abstrahlwirkung, statischer/dynamischer Verweis)

§ 254 HGB neue Fassung (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz), erstmalig ab 31.12.2010

§ 254 Bildung von Bewertungseinheiten

Werden Vermögensgegenstände, Schulden, schwebende Geschäfte oder mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen zum **Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen oder Zahlungsströme** aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken mit Finanzinstrumenten zusammengefasst (Bewertungseinheit), sind § 249 Abs. 1, § 252 Abs. 1 Nr. 3 und 4, § 253 Abs. 1 Satz 1 und § 256a in dem Umfang und für den Zeitraum nicht anzuwenden, in dem die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme sich ausgleichen.

IDW RS HFA 35 (Institut der Wirtschaftsprüfer, Rechnungslegung Stellungnahme, Haupt-Fach-Ausschuss)

Darin werden die Voraussetzungen erläutert, unter denen Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente nach § 254 HGB zu Bewertungseinheiten zusammengefasst werden dürfen. Ferner wird geregelt, wie Bewertungseinheiten in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung abzubilden sind. Im Vergleich zu dem Entwurf vom Juli 2010 wurden nur wenige inhaltliche Änderungen vorgenommen.

Das Institut der Wirtschaftsprüfer mit Sitz in Düsseldorf ist ein eingetragener Verein, der die Arbeit der Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften fördert und unterstützt, Aus- und Fortbildung anbietet sowie die Interessen des Berufsstands der Wirtschaftsprüfer vertritt. Die Mitgliedschaft für Wirtschaftsprüfer ist freiwillig. Nach eigenen Angaben hat das IDW zum 1. Juni 2007 12.647 ordentliche Mitglieder (11.642 Wirtschaftsprüfer und 1.005 Gesellschaften) sowie zehn Ehrenmitglieder und vereint damit über 87 % der Wirtschaftsprüfer in Deutschland.

- Auftrag und Ziel
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente
- Fazit Zinssicherung
- Weiterführende Informationen



Geprüfte Qualität: Die MAGRAL-Zinssteuerung

Ihre Zinssteuerung erfolgt nach den **hohen Standards der Norm des Bundesverbands öffentlicher Zinssteuerung e.V.:**

1. **Finanzinstrumente (Derivate) sind zur Absicherung von Risiken in Grundgeschäften einzusetzen. Damit werden sie zu Sicherungsinstrumenten.**
2. **Werden Finanzinstrumente (Derivate) eingesetzt, ist ein funktionsfähiges Risikosteuerungssystem einzurichten.**
3. **Finanzinstrumente (Derivate) sind wirtschaftlich einzusetzen.**



Entsprechend der Norm
des Bundesverbands
öffentlicher Zinssteuerung e.V.
www.boez.org

- Auftrag und Ziel
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente
- Fazit Zinssicherung
- Weiterführende Informationen

Und wir werden in unserer Arbeit bestätigt:

Ministerium der Finanzen, 05.02.2007:

„Darüber hinaus überzeugte das Konzept des Finanzdienstleisters aufgrund seiner hohen Transparenz hinsichtlich der Verträge mit den Banken sowie der Honorarberechnung. Aus Sicht des Finanzministeriums bestehen daher gegen eine Beauftragung der MAGRAL AG keine Bedenken.“

Prüfungsbericht eines Rechnungshofes in Süddeutschland, Mai 2011:

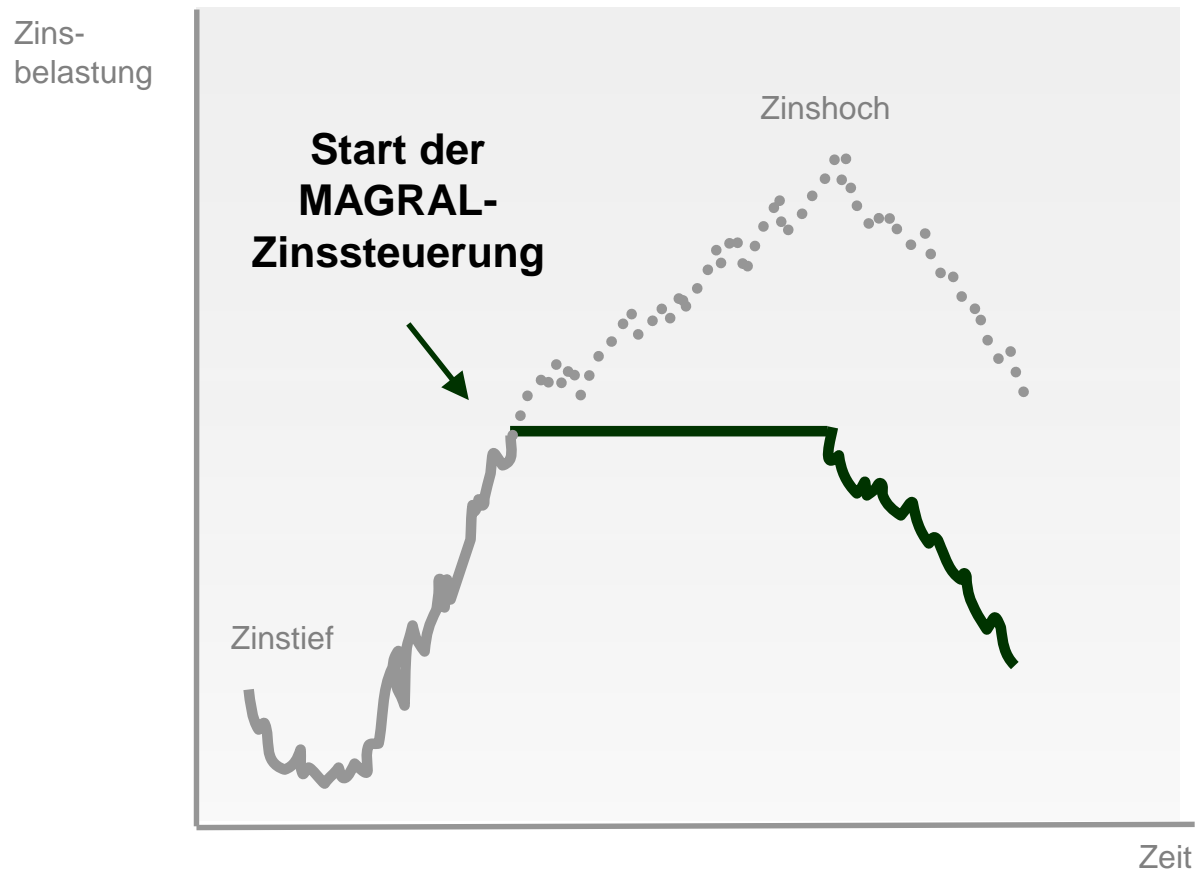
„Empfehlungen: Die Stadt sollte im Sinne der „Richtlinien zu kommunalen Anlagegeschäften und derivativen Finanzierungsinstrumenten vom 18.2.2009“ die eingehende, fachkundige und dokumentierte Beratung fortführen.“

Prüfung des MAGRAL-Zinssteuerungskonzeptes durch eines der weltweit größten Wirtschaftsprüfungsunternehmen:

„Hieraus folgt, dass die ... Beurteilung der prospektiven Effektivität [vorausschauende Wirksamkeit; d.V.] den Anforderungen des IDW [Institut der Wirtschaftsprüfer; d.V.] ERS HFA 35 entspricht.“

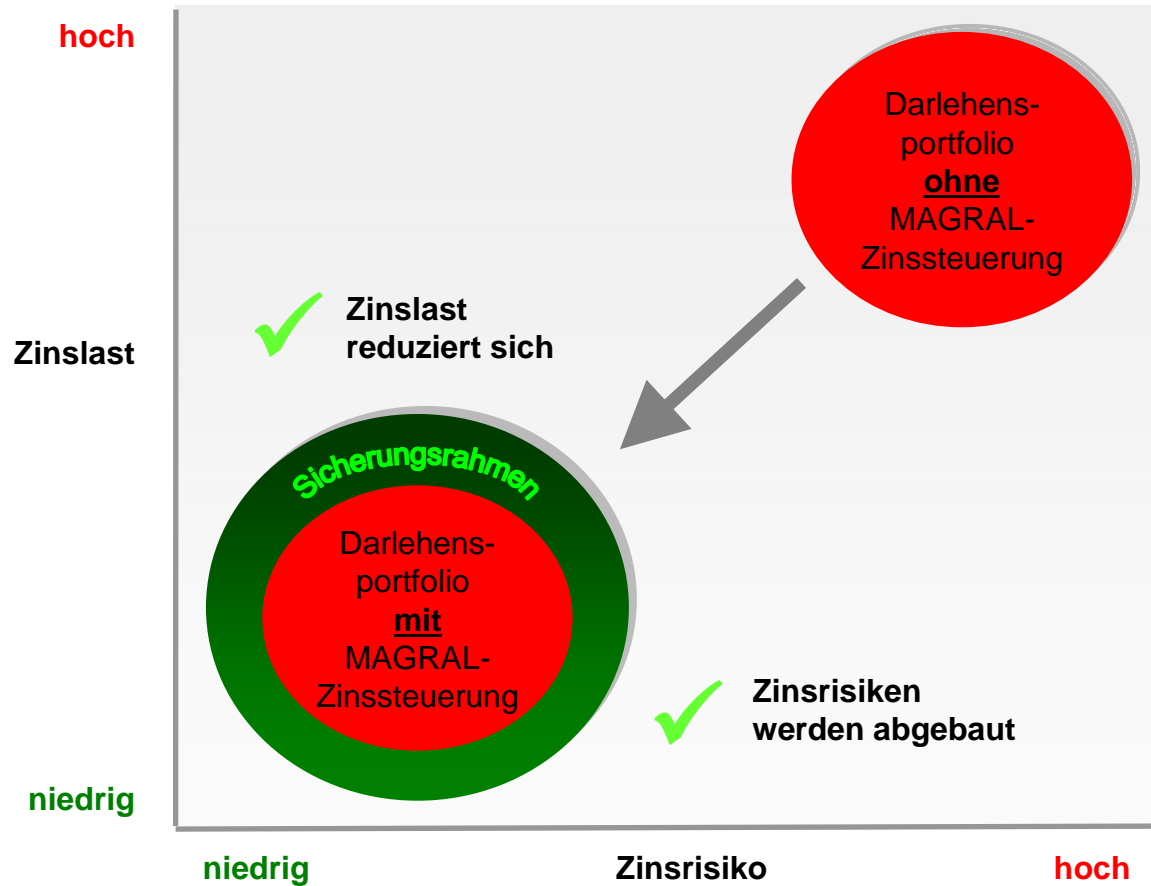
Exemplarische Wirkung der Zinssteuerung

Wirksamer Schutz gegen Zinsänderungsrisiken



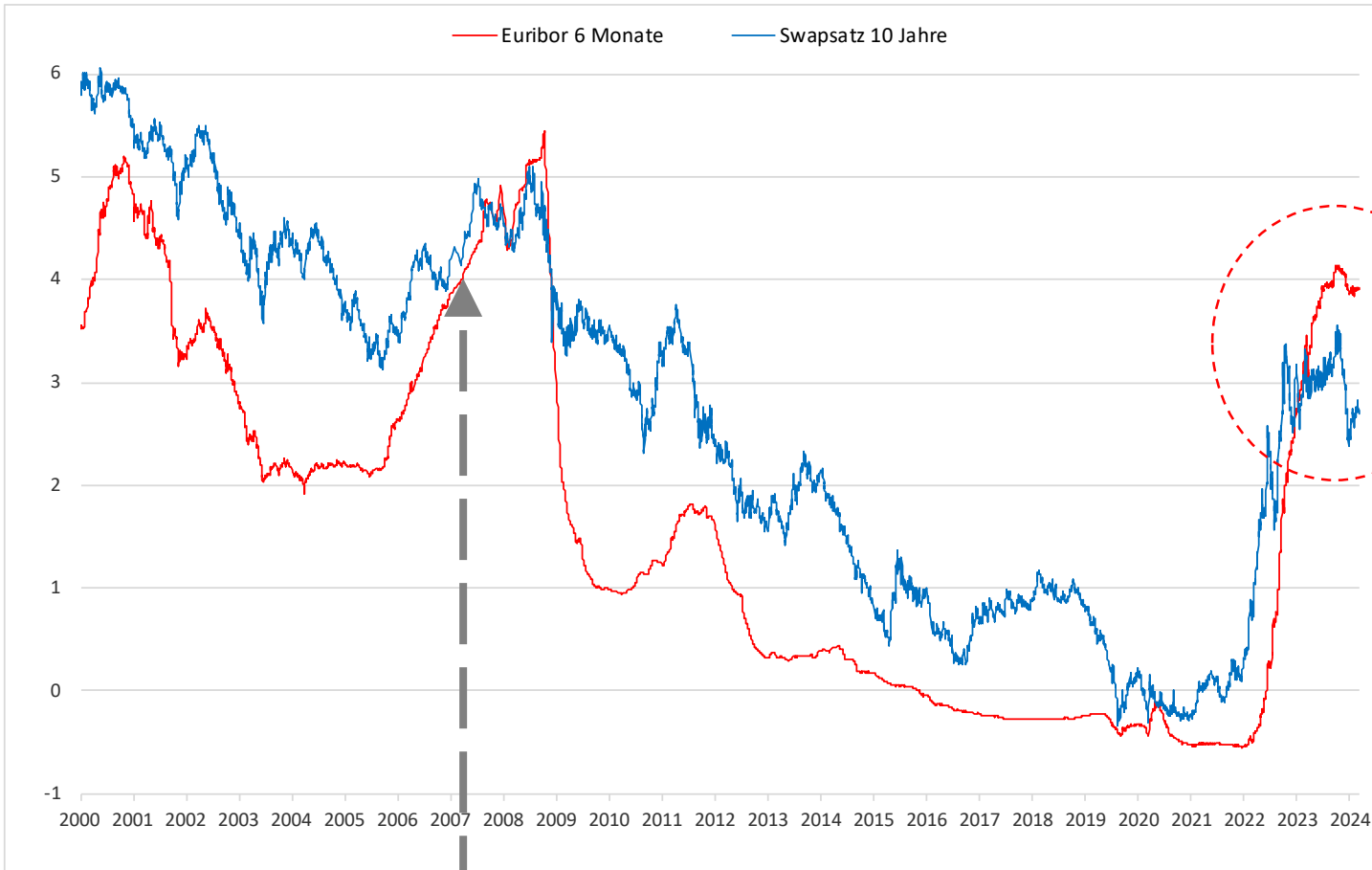
- Auftrag und Ziel
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente
- Fazit Zinssicherung
- Weiterführende Informationen

Exemplarische Zielsetzung der Zinssteuerung



- Auftrag und Ziel
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente
- Fazit Zinssicherung
- Weiterführende Informationen

Rückblick Geld- und Kapitalmarkt



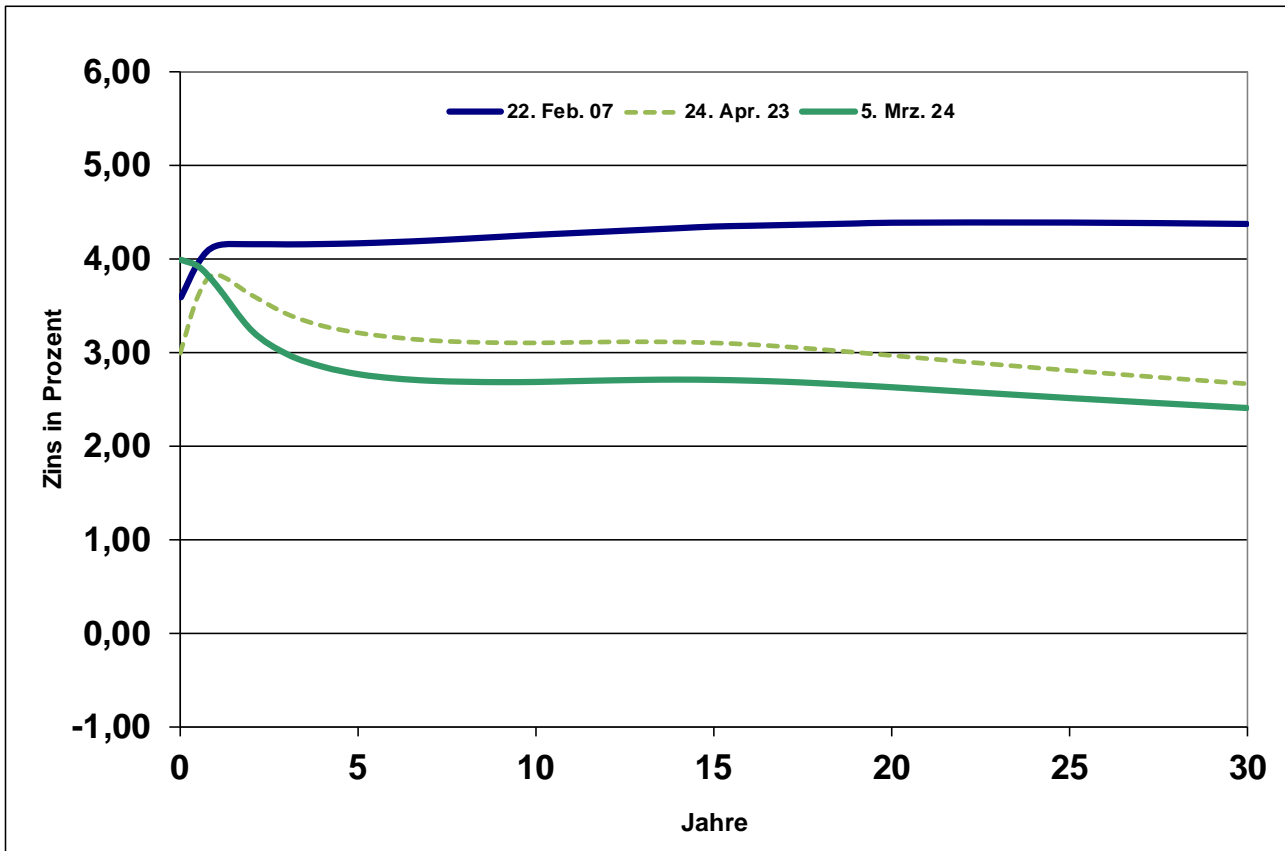
- Auftrag und Ziel
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente
- Fazit Zinssicherung
- Weiterführende Informationen

Quelle: vwd

**Beginn der Zinssteuerung
(erste Zinssicherung am 22.02.2007)**

Seit Beginn der Zinssteuerung bestehen Vorteile in den Grundgeschäften in Höhe von + 8.127.289 EUR.

Rückblick Geld- und Kapitalmarkt seit Beginn der Zinssteuerung



Gesunkenes Zinsniveau seit Beginn der Zinssicherung im Rahmen der Zinssteuerung

Folge → Vorteile in den Grundgeschäften (Darlehen)

Gegebenenfalls negative Auflösungswerte der Sicherungsinstrumente sind im Rahmen der Portfoliosicherung durch diese Grundgeschäftsvorteile gedeckt

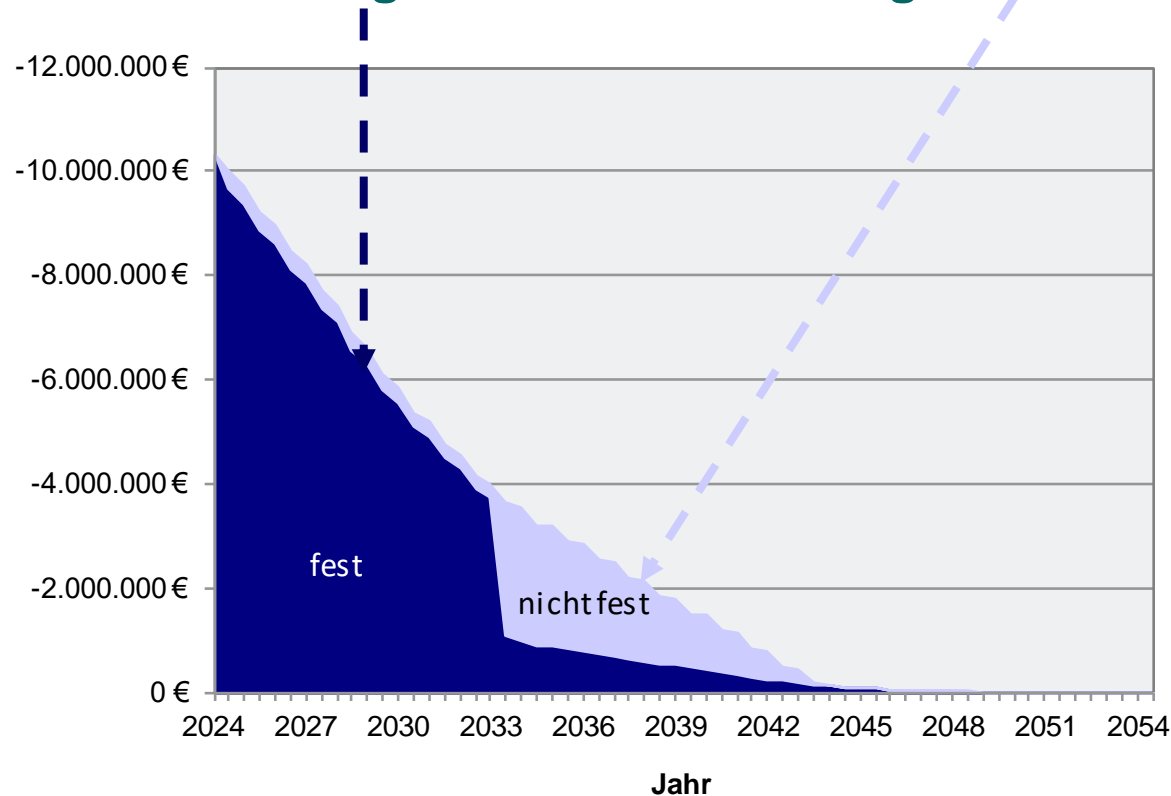
- Auftrag und Ziel
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente
- Fazit Zinssicherung
- Weiterführende Informationen

Seit Beginn der Zinssteuerung bestehen Vorteile in den Grundgeschäften in Höhe von + 8.127.289 EUR.

Zinsbindungsstruktur Grundgeschäfte

Schuldenstand derzeit (letzte Analyse 03/2024): rund **10,3 Mio. EUR** (davon fallen rund 4,9 Mio. EUR unter den hessischen Schutzschirm)

Wertänderungsrisiken und Zahlungsstromänderungsrisiken



Durchschnittlicher **Festzins** Ihres Darlehensportfolios (Grundgeschäfte):

1,85%

Durchschnittliche **Zinsbindung** Ihrer Festzinsdarlehen:

8,1 Jahre

Festzinsanteil des Portfolios ohne **Sicherungsinstrumente**:

80,4%

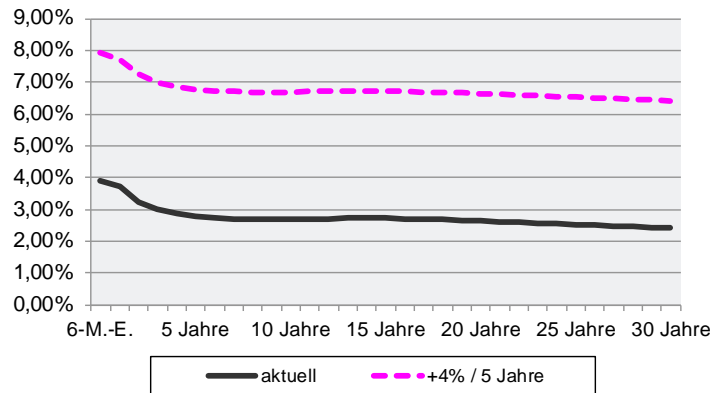
- Auftrag und Ziel
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente
- Fazit Zinssicherung
- Weiterführende Informationen

■ Aktuell bestehende Grundgeschäfte (i.d.R. Darlehen) auf Festzinsbasis

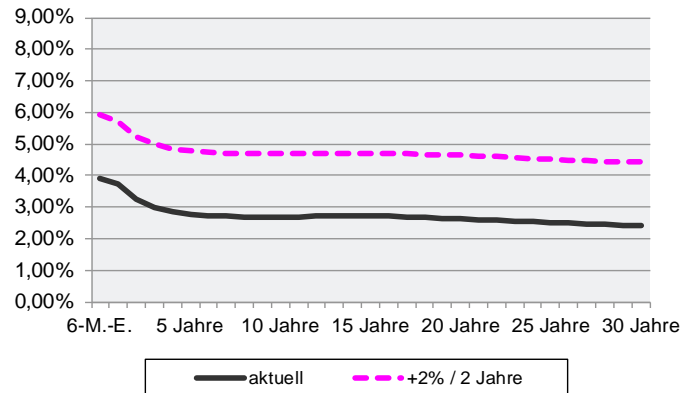
■ Variable Grundgeschäfte (i.d.R. Darlehen) sowie zu den jeweiligen Umschuldungszeitpunkten zum Festzins fortzuführende Darlehensverträge

Zinsszenarien

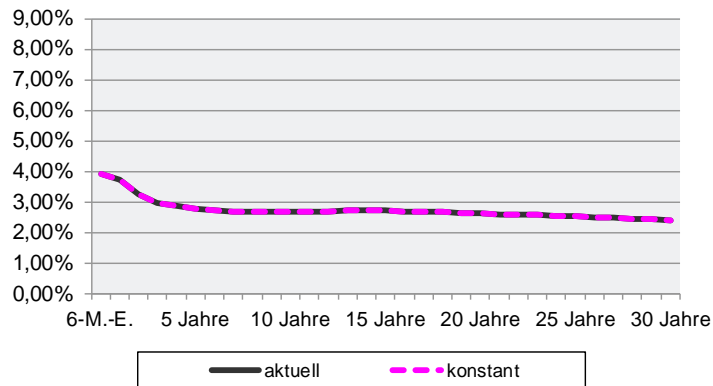
↑ Zinsen steigen nachhaltig



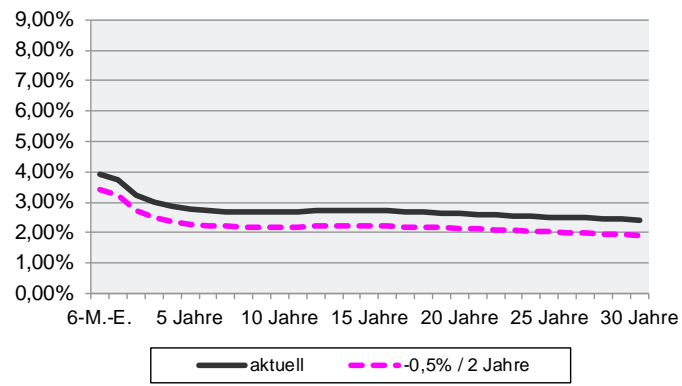
↗ Zinsen steigen



→ keine Veränderung



↘ Zinsen sinken

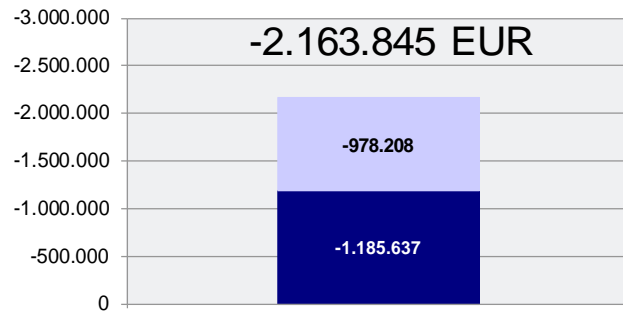


- Auftrag und Ziel
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente
- Fazit Zinnsicherung
- Weiterführende Informationen

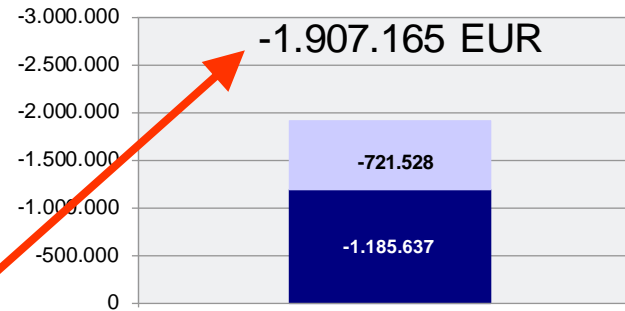
Zinszahlungen für Gesamtbetrachtungszeitraum Grundgeschäfte

! Zinsrisiko
-263.245 EUR

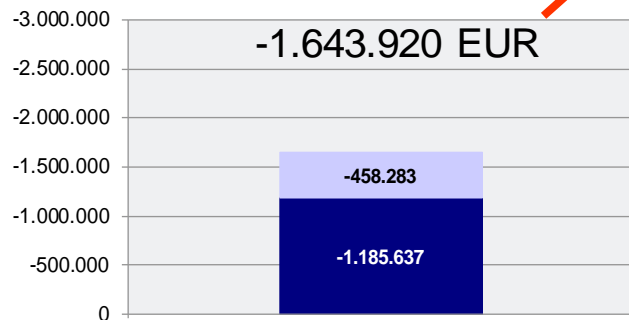
↑ Zinsen steigen nachhaltig



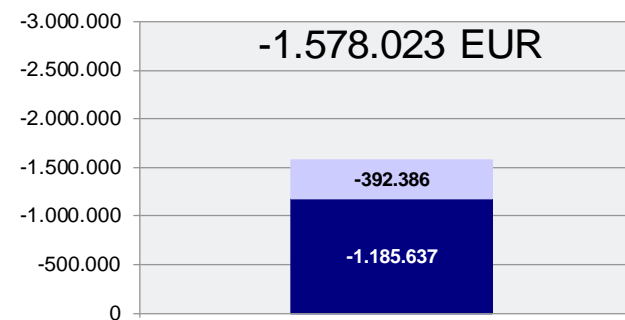
↗ Zinsen steigen



→ keine Veränderung



↘ Zinsen sinken



- Auftrag und Ziel
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente
- Fazit Zinssicherung
- Weiterführende Informationen

Zinszahlungen aus aktuell bestehenden Grundgeschäften (i.d.R. Darlehen) auf Festzinsbasis

Zinszahlungen aus variablen Grundgeschäften (i.d.R. Darlehen) sowie aus den zu den jeweiligen Umschuldungszeitpunkten zum Festzins fortzuführenden Darlehensverträge

Zinsänderungsrisiko Grundgeschäfte (Zahlungsstromänderungsrisiken)

- Auftrag und Ziel
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente
- Fazit Zinssicherung
- Weiterführende Informationen

Szenario		Zinslastveränderung aus Darlehensportfolio* (= Passiv / "Nichts tun")		
		über Betrachtungszeitraum (30 Jahre)	davon von 2024 bis 2028	davon im Jahr 2024
Sicherungsfall tritt ein	↑ Zinsen steigen nachhaltig +4% / 5 Jahre	-519.925 EUR	-1.593 EUR	-214 EUR
	↗ Zinsen steigen +2% / 2 Jahre	-263.245 EUR	-2.097 EUR	-286 EUR
Sicherungsfall tritt nicht ein	→ keine Veränderung konstant	+0 EUR	+0 EUR	+0 EUR
	↘ Zinsen sinken -0,5% / 2 Jahre	+65.897 EUR	+559 EUR	+78 EUR

*Zinsbelastung (-) oder -entlastung (+) aus Darlehensportfolio gegenüber konstante Zinsen

Seit Beginn der Zinssteuerung bestehen Vorteile in den Grundgeschäften in Höhe von + 8.127.289 EUR.

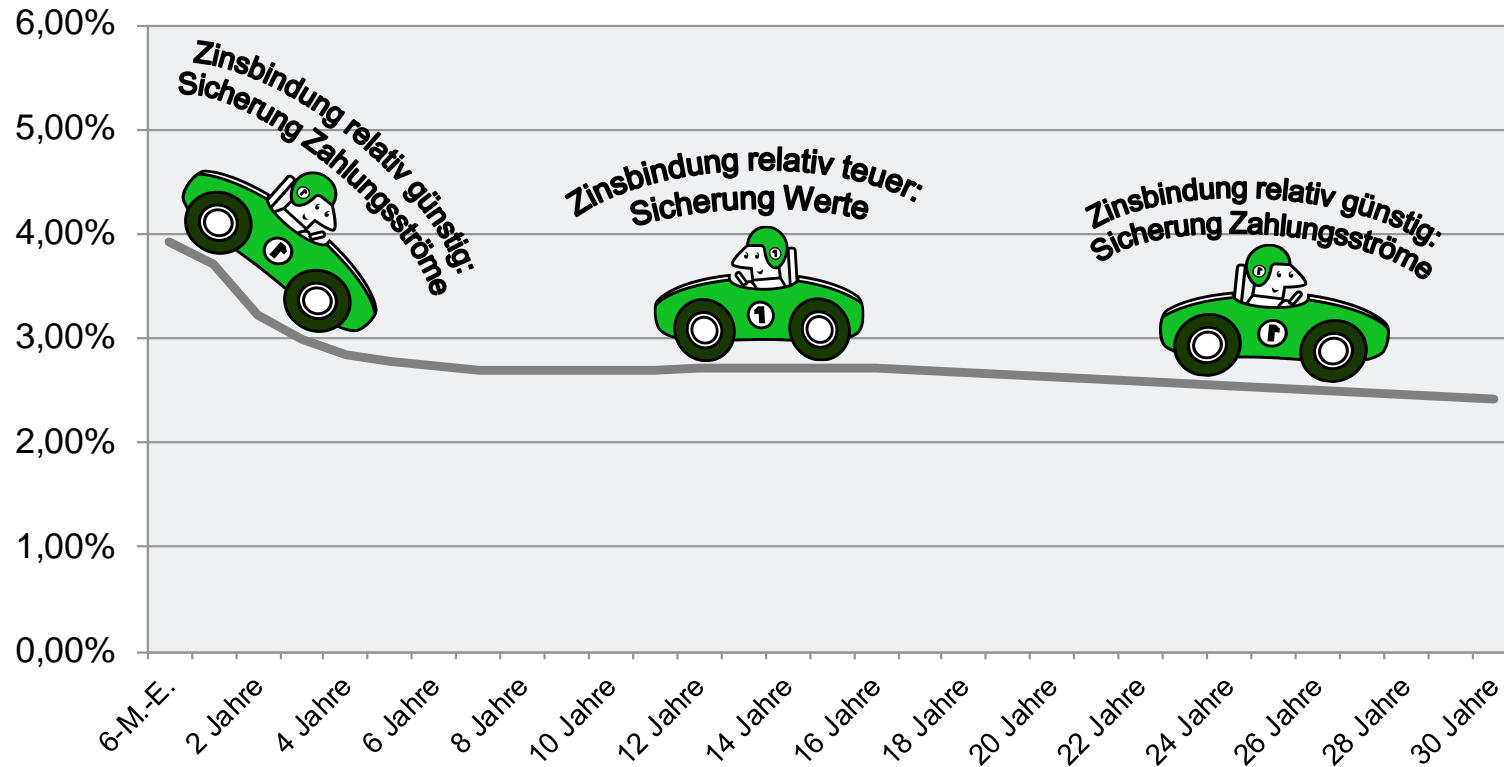


- Auftrag und Ziel
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente
- Fazit Zinssicherung
- Weiterführende Informationen

Sicherungsinstrumente

Die Wirkung der eingesetzten Zinssicherungsinstrumente wird betrachtet: Zahlungsströme und Werte.

Die Zinsstrukturkurve → Wie finden Sie die unter Risiko- und Kostengesichtspunkten optimale Zinsbindungsstruktur?



- Auftrag und Ziel
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente
- Fazit Zinssicherung
- Weiterführende Informationen

Die Zinsstrukturkurve kann – anschaulich gesprochen – als „Preis für Zinsbindung“ interpretiert werden. Die MAGRAL-Zinssteuerung berücksichtigt dies bei der laufenden Portfoliosteuerung.

Zinsbindungsstruktur Gesamtportfolio

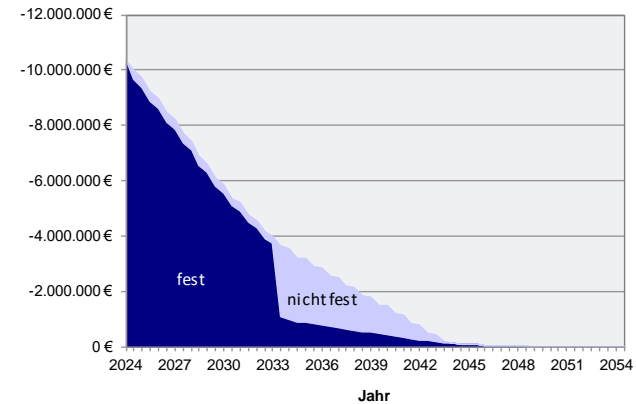
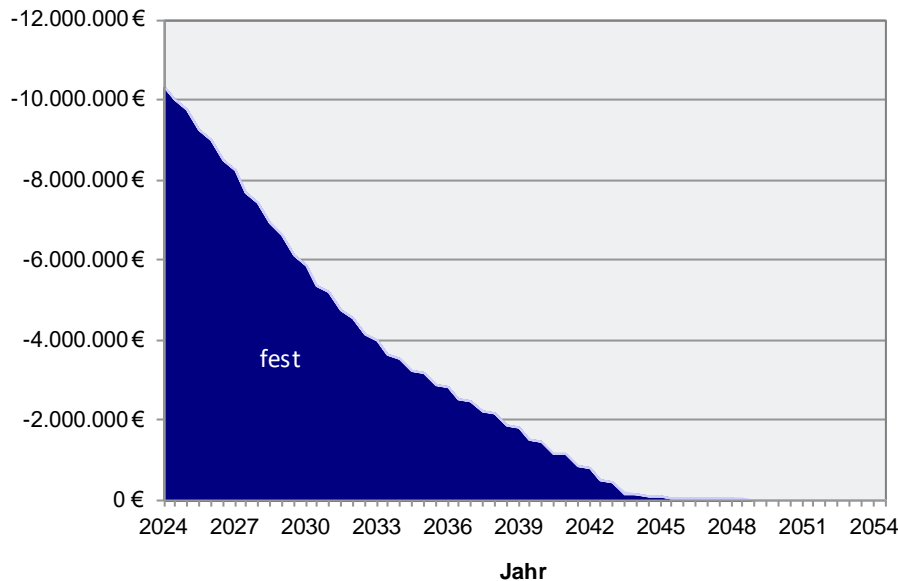
(unter Berücksichtigung bestehender Zinssicherungsinstrumente)



Die Zinssteuerung

- Auftrag und Ziel
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente
- Fazit Zinssicherung
- Weiterführende Informationen

Zum Vergleich: ohne Zinssicherungsinstrumente



**Festzinsanteil des Portfolios
ohne Sicherungsinstrumente:**

80,4%

**Festzinsanteil des Portfolios
mit Sicherungsinstrumenten:**

100,0%

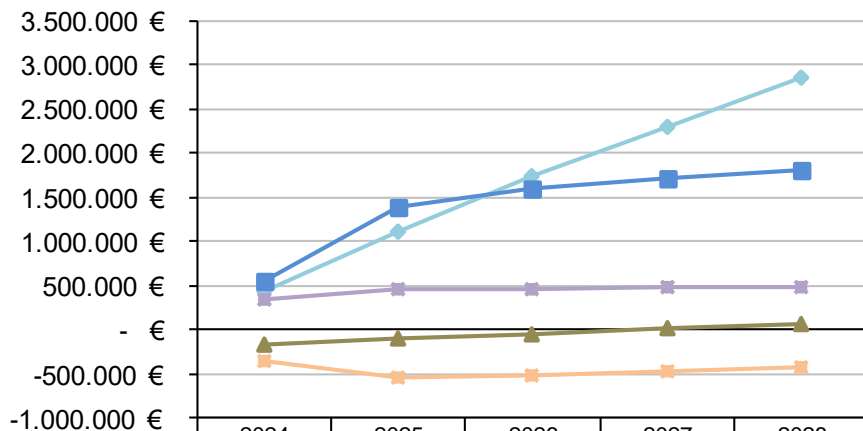
(optional zu Gunsten Stadt)

- Darlehensverträge/Zinsverträge auf Festzinsbasis
- Variable Darlehen/Zinsverträge sowie zu den jeweiligen Umschuldungszeitpunkten zum dann gültigen Festzins fortzuführende Darlehensverträge (aus heutiger Sicht nicht fest)

Gesamtergebnis Zinssteuerung Ist-Situation

- Auftrag und Ziel
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente
- Fazit Zinssicherung
- Weiterführende Informationen

**Entwicklung der Zinssteuerung
IST**



	2024	2025	2026	2027	2028
+4% / 5 Jahre	427.782 €	1.115.757 €	1.733.912 €	2.307.709 €	2.857.031 €
+2% / 2 Jahre	564.593 €	1.381.489 €	1.603.424 €	1.710.945 €	1.816.698 €
konstant	-157.106 €	-99.079 €	-44.906 €	7.627 €	59.931 €
-0,5% / 2 Jahre	-352.975 €	-534.998 €	-527.662 €	-481.199 €	-434.835 €
+0% (1ME), +0,5% (10J.), +1% (30J.) / 1 Jahr	340.754 €	455.912 €	465.898 €	474.456 €	482.963 €

Inklusive bereits erhaltener Zinszahlungen aus der Zinssteuerung.

Seit Beginn der Zinssteuerung bestehen Vorteile in den Grundgeschäften in Höhe von + 8.127.289 EUR.

Fazit: Zinssicherung im Rahmen der MAGRAL-Zinssteuerung (30-Jahres-Sicht)

Die Zinsänderungsrisiken der Grundgeschäfte (Darlehen) werden durch die in der Zinssteuerung eingesetzten Zinssicherungsinstrumente abgesichert:

Szenario		Zinslastveränderung aus Darlehensportfolio* (= Passiv / "Nichts tun")			Zinssteuerung (Aktiv)
		über Betrachtungszeitraum (30 Jahre)	davon von 2024 bis 2028	davon im Jahr 2024	Gesamtergebnis in der Zinssteuerung bis Ende 2053
Sicherungsfall tritt ein	↑ Zinsen steigen nachhaltig +4% / 5 Jahre	-519.925 EUR	-1.593 EUR	-214 EUR	+ 5.078.418 EUR ✓
	↗ Zinsen steigen +2% / 2 Jahre	-263.245 EUR	-2.097 EUR	-286 EUR	+ 3.256.353 EUR ✓
Sicherungsfall tritt nicht ein	→ keine Veränderung konstant	+0 EUR	+0 EUR	+0 EUR	+ 1.070.678 EUR ✓
	↓ Zinsen sinken -0,5% / 2 Jahre	+65.897 EUR	+559 EUR	+78 EUR	+ 524.259 EUR ✓

*Zinsbelastung (-) oder -entlastung (+) aus Darlehensportfolio gegenüber konstante Zinsen

- Auftrag und Ziel
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente
- Fazit Zinssicherung
- Weiterführende Informationen

Fazit: Zinssicherung im Rahmen der MAGRAL-Zinssteuerung

- Seit Beginn der Zinssteuerung wurden Zinsverträge zur Absicherung vereinbart, die bisher zu folgendem Zinsergebnis geführt haben:

Bisheriges Zinsergebnis Zinssteuerung **+885.200 EUR**

- Darüber hinaus ergibt sich aus den **Grundgeschäften** (Darlehen) seit Beginn der Zinssteuerung ein zuletzt festgestellter

Grundgeschäftsvorteil in Höhe von **+8.127.289 EUR**

über den Gesamtbetrachtungszeitraum.

- **Und das bei dauerhafter Zinsabsicherung der Darlehen und Kredite.**

- Auftrag und Ziel
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente
- **Fazit Zinssicherung**
- Weiterführende Informationen



- Auftrag und Ziel
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente
- Fazit Zinssicherung
- Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen

Wirkungsweise eines Zinssicherungsvertrags sowie Fragen und Antworten zur MAGRAL-Zinssteuerung

Fragen und Antworten zu Ihrer MAGRAL-Zinssteuerung



Die Zinssteuerung

Was ist die MAGRAL-Zinssteuerung?

Die MAGRAL-Zinssteuerung ist eine seit vielen Jahren bei der öffentlichen Hand, im unternehmerischen Bereich sowie im Bankensektor etablierte, tiefgehende **finanzmathematische Beratungsdienstleistung**. Ziel der Zinssteuerung ist die **professionelle Absicherung des Kreditportfolios oder Zinsbuches** (Anlage- und/oder Kreditportfolio) **gegen Zinsänderungsrisiken**. Es kommen ausschließlich bewährte und einfach nachvollziehbare Sicherungsinstrumente zum Einsatz. Dabei beruht das Konzept der MAGRAL-Zinssteuerung auf einem soliden Fundament, es folgt dem Grundprinzip verantwortungsvollen Handelns. Die (kommunal-)rechtlichen Richtlinien, die Sicherung der kommunalen Leistungsfähigkeit, das Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und darüber hinaus die konkreten Vorgaben des HGB und des IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) bilden die gesetzlichen Grundlagen für die MAGRAL-Zinssteuerung. Die Einhaltung dieses gesetzlichen Rahmenwerks durch die MAGRAL-Zinssteuerung wurde bereits vielfach von Prüfinstituten überprüft und bestätigt. Aufgrund unserer Expertise sind wir zudem als Gutachter und Sachverständiger tätig. Wir erstellen fachgerechte Bewertungen und Marktgleichheitsprüfungen für derivative Finanzprodukte und Steuerungskonzepte, die durch komplexe Ausstattungsmerkmale gekennzeichnet sind. Die Zinssteuerung erfolgt nach **den hohen Standards der Norm des Bundesverbands öffentlicher Zinssteuerung e.V.**

Wie funktioniert die Zinssteuerung, einfach ausgedrückt?

Zinssteuerung, auch Zinsmanagement genannt, bildet einen **Sicherungsrahmen** um das bestehende Darlehens- bzw. Anlageportfolio, Zinsrisiken werden abgebaut. Es ist zu beobachten, dass in der Berichterstattung häufig der Unterschied zwischen dem Einsatz klassischer, konservativer Zinssicherungsinstrumente und spekulativer, strukturierter Derivateprodukte nicht erkannt wird. Über konservative, klassische Zinsinstrumente können Zinsen in den optimalen Laufzeitenbereichen vereinbart werden und dadurch Zinsänderungsrisiken, Zinsrisiken und Wertänderungsrisiken ausgesteuert werden, ohne in die vorhandenen Darlehens- oder Anlageverträge einzugreifen. Zinssicherungsverträge gibt es seit Anfang der 80er Jahre. Der erste bekannte Zinsvertrag wurde 1981 zwischen IBM und der Weltbank geschlossen. Konservative Zinssteuerung (Zinssicherung) bedeutet, zu keinem Zeitpunkt das Risiko des Darlehens-/Anlageportfolios in der Gesamtsicht zu erhöhen.

Vorteile klassischer, konservativer Zinssicherungsinstrumente:

- Zinssicherheit ohne Veränderung der Grundgeschäfte (Darlehen oder Anlagen).
- Absicherung von Zeiträumen, die auch weit in der Zukunft liegen können.
- Einfach, verständlich und leicht nachvollziehbar.

- Auftrag und Ziel
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente
- Fazit Zinssicherung
- Weiterführende Informationen

Fragen und Antworten zu Ihrer MAGRAL-Zinssteuerung

Zinssicherung kostet doch immer Geld? Warum werden auch positive Ergebnisse erzielt?

Das "Geheimnis", das dahinter steht, ist recht simpel: Opportunitätskosten! Bestehen in einem Darlehensportfolio Zinsbindungen in vergleichsweise **teuren Laufzeitbereichen** und zudem **keine** Zinsbindungen in vergleichsweise **günstigen Laufzeitbereichen**, entstehen, gemessen auf der aktuellen Zinskurve (= Preis für Zinsbindung), **Opportunitätskosten**. Und umgekehrt: Richtet man ein Darlehensportfolio konsequent nach den Preisen für Zinsbindung aus (= Zinskurve), zahlt man weniger für eine vergleichbare Zinsbindung und Sicherungswirkung! Diese Opportunitätskosten werden durch die Zinssteuerung quasi "vergütet". Vergleichen kann man diese Wirkung beispielsweise mit Heizkosten: Könnten Sie die Heizleistung Ihrer jetzigen Heizung mit einer günstigeren, ebenso funktionalen Heizung erreichen, macht es wirtschaftlich Sinn, die Heizung auszutauschen oder ein neues Ventil etc. einzubauen. Das, was Sie künftig sparen, sind die bisherigen Opportunitätskosten (Opportunitätskosten werden auch als Kosten der Alternative bezeichnet. Sie sind der entgangene Nutzen der Handlungsmöglichkeit bei einer Entscheidung, auf den zugunsten der durchgeführten Alternative verzichtet wird).

Wird bei der Zinssteuerung eine Zinsmeinung benötigt?

Eine effektive Zinssteuerung muss frei von Zinsmeinungen sein; vielmehr muss eine effektive Zinssteuerung auch bei unterschiedlichsten Zinsszenarien eine positive Wirkung entfalten. Hintergrund: Empirische Studien haben bewiesen, dass bei einer auf Zinsmeinung basierenden Absicherungsstrategie mit markant über 60 % Wahrscheinlichkeit auf die falschen Zinsinstrumente gesetzt wird. Eine Zinssteuerung soll sich dadurch auszeichnen, dass niemals auf eine Zinsentwicklung „gewettet“ wird (= Zinsmeinung, Zinsprognose), sondern breit gefächerte Zinsszenarien abgedeckt werden.

Gibt es ein Risiko?

Zinssicherungsinstrumente sichern stets die Zinsänderungsrisiken (Wertänderungen und Zahlungsströme) der vorhandenen Darlehen (Grundgeschäfte) ab und erhöhen somit zu keinem Zeitpunkt das Risiko des Darlehens-/Anlageportfolios in der Gesamtsicht.

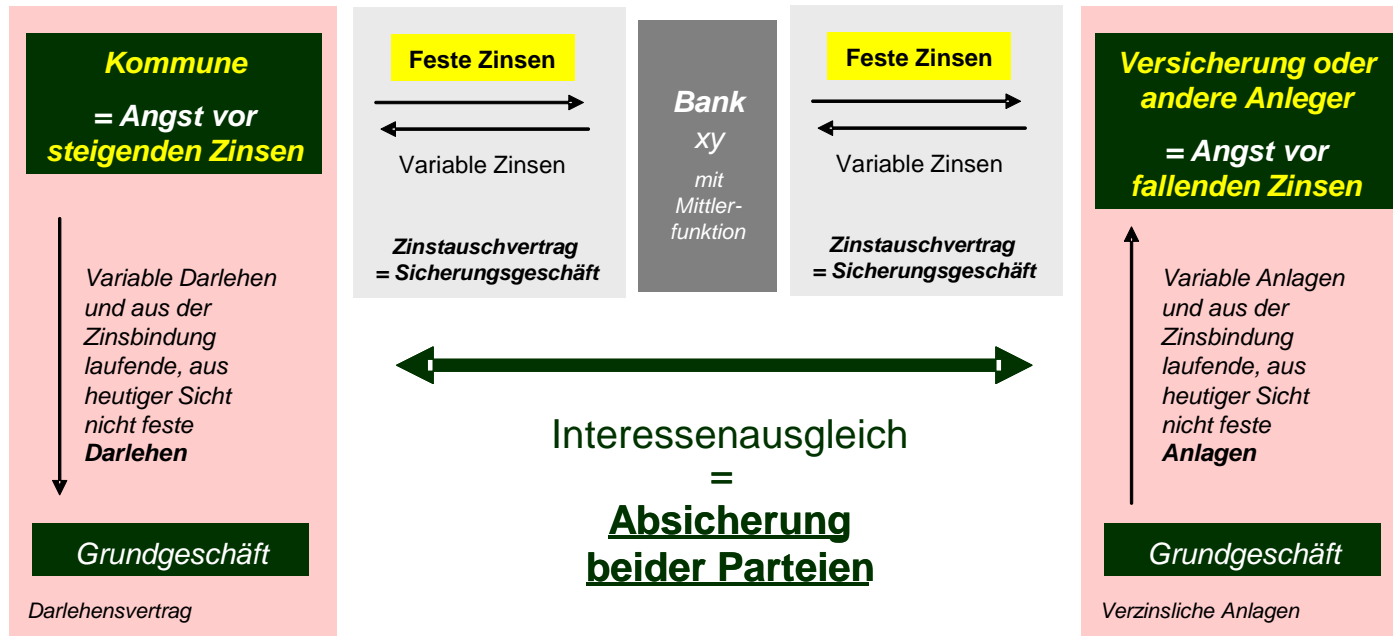
- Auftrag und Ziel
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente
- Fazit Zinssicherung
- Weiterführende Informationen

Fragen und Antworten zu Ihrer MAGRAL-Zinssteuerung

Wer macht überhaupt solche Verträge? Einer gewinnt dabei und Einer verliert doch dabei?

Zinssicherungsinstrumente ermöglichen einen Interessenausgleich bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Ein Darlehensnehmer hat beispielsweise ein Risiko bei steigenden Zinsen, wohingegen ein Anleger, wie zum Beispiel eine Versicherung, ein **gegenläufiges Risiko** bei sinkenden Zinsen hat. Sichert sich nun der Darlehensnehmer gegen steigende Zinsen ab, erfolgt mit dem Anleger ein Interessenausgleich: **Beide Parteien** sind nach der Vereinbarung **eines** Zinssicherungsvertrages gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert. Da Darlehensnehmer und Anleger in der Regel nicht direkt miteinander verhandeln, treten Banken als Mittler und Vertragspartner für die Abwicklung von Zinssicherungsinstrumenten am Markt auf. Vertragspartner des Darlehensnehmer ist beim Zinssicherungsvertrag nicht der auf der Gegenseite gesicherte Anleger, sondern regelmäßig eine Geschäftsbank. Das folgende Schaubild verdeutlicht diesen Zusammenhang:

- Auftrag und Ziel
 - Marktentwicklungen
 - Grundgeschäfte
 - Sicherungsinstrumente
 - Fazit Zinssicherung
- Weiterführende Informationen



Die MAGRAL AG mit Sitz in München – einer der führenden Dienstleister in der Zinssteuerung



Gemeinsam bauten die beiden Brüder Gresser ab 1996 die MAGRAL AG zu einem **erfolgreichen Finanzdienstleistungsinstitut** auf.

Als unabhängiges und neutrales Finanzinstitut ist die MAGRAL AG der **anerkannte Partner für Zinssteuerung**, klassische Vermögensverwaltung sowie die verantwortungsvolle Vermittlung von Geldern im Kapitalmarkt.

Seit der Gründung am 01. Oktober 1996 hat sich die MAGRAL AG im deutschen Finanzwesen einen exzellenten Ruf aufgebaut.

Seit dem Jahr 2000 besitzt die MAGRAL AG die Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für die Finanzportfolioverwaltung, die in der Folge auf die Durchführung der Anlageberatung, sowie Anlage- und Abschlussvermittlung ausgedehnt wurde.

Die MAGRAL AG berät bzw. **verwaltet mit modernen, konservativen Zinssicherungsinstrumenten Zinsportfolios in Milliardenhöhe** für die öffentliche Hand einschließlich Länderebene, Banken und große Unternehmen.

Pro Jahr bis zu EUR 1 Milliarde arrangiertes Anlage- und Kreditkapital v.a. der deutschen Kommunen und Wohnungsunternehmen unterstreicht darüber hinaus die herausragende Marktpositionen bei der öffentlichen Hand und der Wohnungswirtschaft.

- Auftrag und Ziel
- Marktentwicklungen
- Grundgeschäfte
- Sicherungsinstrumente
- Fazit Zinssicherung
- Weiterführende Informationen

Stadt Lorch

Gemeindenr. 01
 Haushaltsjahr 2024
 Berechnungsbasis Kostenstelle
 Berechnungsbasisfilter SACHKONTONR.: 6160000..6169999

Nr.	Beschreibung	Jahresergebnis 2022	Jahresergebnis 2023	Ansatz VJ 2023	Ansatz HHJ 2024	gekürzter Ansatz 2024
Kostenstelle 011110206 Rathaus, Markt 5						
<i>Sachkonto.</i>						
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	835,16	46,05	5.000,00	24.714,00	7.564,76
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	24.713,59	632,34	727,00	835,00	255,59
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	182,96	1.436,56	1.414,00	183,00	56,01
Kostenstelle 011110401 EDV						
<i>Sachkonto.</i>						
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	11.471,80	6.576,87	34.800,00	110,00	33,67
Kostenstelle 021220201 Gemeinsamer Gefahrgutbezirk						
<i>Sachkonto.</i>						
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	2.143,46	1.224,05	2.000,00	1.000,00	306,09
Kostenstelle 021260101 Feuerwehrverwaltung						
<i>Sachkonto.</i>						
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	95,20		4.000,00	100,00	30,61
Kostenstelle 021260110 Feuerwehr Lorch						
<i>Sachkonto.</i>						
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	2.467,23	161,02	1.500,00	2.467,00	755,13
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	207,99			208,00	63,67
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	1.350,79	1.395,27	1.000,00	1.351,00	413,53
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	15.307,43	16.427,85	16.000,00	15.307,00	4.685,35
Kostenstelle 021260112 Feuerwehr Ransel						
<i>Sachkonto.</i>						
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	1.896,67	267,75	1.500,00	1.897,00	580,66
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	220,69	172,10	150,00	221,00	67,65
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	872,74	1.954,69	1.414,00	873,00	267,22
Kostenstelle 021260113 Feuerwehr Wollmerschied						
<i>Sachkonto.</i>						
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	568,11	262,15	500,00	568,00	173,86
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	923,95		500,00	924,00	282,83
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	1.992,85	1.674,77	1.414,00	1.993,00	610,04
Kostenstelle 021260114 Feuerwehr Espenschied						
<i>Sachkonto.</i>						

6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	505,37		300,00	505,00	
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	2.236,92	1.600,00	1.616,00	2.237,00	684,73
Kostenstelle 042810102 Heimat- und Kulturpflege						
<i>Sachkonto.....</i>						
6165010	Verschönerung Ortsbild Lorch	1.500,00		1.000,00	1.000,00	306,09
6165020	Verschönerung Ortsbild Ranselberg			1.000,00	1.000,00	306,09
6165030	Verschönerung Ortsbild Lorchhausen	840,88	90,73	1.000,00	1.000,00	306,09
6165040	Verschönerung Ortsbild Ransel	1.500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	306,09
6165050	Verschönerung Ortsbild Espenschied	986,36	916,36	1.000,00	1.000,00	306,09
6165060	Verschönerung Ortsbild Wollmerschied	1.407,50	995,00	1.000,00	1.000,00	306,09
Kostenstelle 063650111 Kindergarten Ranselberg						
<i>Sachkonto.....</i>						
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	62,40			62,00	18,98
Kostenstelle 063660199 Allgemeine Kinderspielplätze						
<i>Sachkonto.....</i>						
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	1.751,20		5.000,00	1.751,00	535,97
Kostenstelle 084240101 Sportstätte Lorch						
<i>Sachkonto.....</i>						
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	62,40	62,96	15.100,00	62,00	18,98
Kostenstelle 125410101 Straßen, Wege, Plätze						
<i>Sachkonto.....</i>						
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeindebr., Infrastr.verm.	499,80	6.397,29	12.727,00	500,00	153,05
6165070	Inst. v. Sachanl. Gemeindebr, Straße, Wege, Plätze	3.827,04	27.143,90	80.000,00	3.827,00	1.171,41
6165080	Inst. v. Sachanl. Gemeindebr, Brücken	20.879,80	2.336,41	15.000,00	20.880,00	6.391,20
Kostenstelle 125410102 Straßenbeleuchtung						
<i>Sachkonto.....</i>						
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeindebr., Infrastr.verm.	12.025,15	838,88	10.050,00	12.025,00	3.680,76
Kostenstelle 125460101 gebührenpflichtige Parkplätze						
<i>Sachkonto.....</i>						
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	1.143,25	703,25		1.143,00	349,86
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeindebr., Infrastr.verm.	719,00		1.500,00	719,00	220,08
6165070	Inst. v. Sachanl. Gemeindebr, Straße, Wege, Plätze	1.990,75		2.000,00	1.990,00	609,12
Kostenstelle 125470101 ÖPNV						
<i>Sachkonto.....</i>						
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	1.167,32			1.167,00	357,21
Kostenstelle 135520101 Wasserläufe / Kadrache / Wasserbau						
<i>Sachkonto.....</i>						
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeindebr., Infrastr.verm.	24.844,60	3.606,38	15.000,00	24.845,00	7.604,86
Kostenstelle 135530113 Friedhof Wollmerschied						

Sachkonto.....						
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	260,00		500,00	260,00	79,58
Kostenstelle 135550101 Feldwege						
Sachkonto.....						
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	499,80	1.147,60	105.000,00	50.000,00	15.304,60
Kostenstelle 155730101 Bauhof						
Sachkonto.....						
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	1.750,26	2.919,40	1.131,00	1.750,00	535,66
Kostenstelle 155730102 Fuhrpark						
Sachkonto.....						
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	184,28			184,00	56,32
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	13.829,96	11.543,83	7.500,00	13.830,00	4.233,25
Kostenstelle 155730201 DGH Lorch, Kolpingstraße 5						
Sachkonto.....						
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	4.311,03	490,34	1.064,00	4.311,00	1.319,56
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	463,64	824,93	484,00	464,00	142,03
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	3.978,01	203,20	282,00	3.978,00	1.217,63
Kostenstelle 155730202 DGH Lorchhausen, Oberflecken 33						
Sachkonto.....						
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	14.895,65	187,43	96,00	14.896,00	4.559,55
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	252,13		56,00	252,00	77,14
Kostenstelle 155730203 DGH Ranselberg, Am Ranselberg 2 / 2 a						
Sachkonto.....						
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	98,01		1.000,00	98,00	30,00
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	34,38			34,00	10,41
Kostenstelle 155730204 DGH Ransel, Taunusstraße 42						
Sachkonto.....						
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	601,43	121,92	181,00	601,00	183,96
Kostenstelle 155730205 DGH Wollmerschied, Hinterstraße 7						
Sachkonto.....						
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	5.542,41	393,59	8.000,00	5.542,00	1.696,36
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	12.481,32			12.481,00	3.820,33
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	124,21		56,00	124,00	37,96
Kostenstelle 155730206 Mehrzweckgebäude Espenschied, Eichenweg 2						
Sachkonto.....						
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	522,52	966,85	303,00	523,00	160,09
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	34,38			34,00	10,41
Kostenstelle 155730207 Historischer Turm "Strunk", Rheinstraße						
Sachkonto.....						

6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	5.000,00			5.000,00	
Kostenstelle 155730308 Halle Bauhof, Wisperstraße 37 b						
Sachkonto.....						
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	715,88	1.344,34	1.000,00	716,00	219,16
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	96,39		96,00	96,00	29,38
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	1.158,98	442,04	500,00	1.159,00	354,76
Kostenstelle 155730310 Wohnung, KIGA-Raum, Familienzentrum, Rittergasse 3 c						
Sachkonto.....						
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	371,09		484,00	371,00	113,56
Kostenstelle 155730311 Kiosk Rheinblick, Rheinuferstraße						
Sachkonto.....						
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	34,38		150,00	34,00	10,41
Kostenstelle 155730313 Kauber Straße 12						
Sachkonto.....						
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	1.445,36		1.500,00	1.445,00	442,30
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	1.281,63	1.639,23	12.500,00	1.282,00	392,41
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	27,73		56,00	28,00	8,57
Kostenstelle 155730315 Gemeindehaus, Kindergarten, FFW, Hauptstraße 1 / 1 a						
Sachkonto.....						
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	517,17		15.000,00	517,00	158,25
Kostenstelle 155730321 Hilchenhaus, Rheinstraße 48						
Sachkonto.....						
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	8.011,79	4.572,46	4.000,00	8.012,00	2.452,41
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	4.392,55	7.861,84	4.848,00	4.393,00	1.344,66
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	2.316,56	7.223,72	1.010,00	2.317,00	709,22
Kostenstelle 155730323 Öffentliche Toiletten						
Sachkonto.....						
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	67,31	336,47	471,00	67,00	20,51
Kostenstelle 155730399 Allgemeine bebaute Liegenschaften						
Sachkonto.....						
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	1.901,72		5.000,00	1.902,00	582,19
Kostenstelle 155730401 Unbebaute Grundstücke						
Sachkonto.....						
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.	100,80		500,00	101,00	30,92
		230.503	120.142	408.980	267.266	81.808

185458 0,693907942

Veränderungsliste Ergebnishaushalt zu Haushaltsaufstellung 2024

Nach Aufstellung und Einbringungen des Haushaltsentwurfs 2024 haben sich nachfolgende Änderungen für den Ergebnishaushalt ergeben (Hinweis: Minderaufwendungen und -erträge sind mit negativem Vorzeichen ausgewiesen).

SCHWARZ = Veränderungen durch Verwaltung BLAU = Veränderungsbeschlüsse durch HFA ROT = Veränderungsbeschlüsse durch STWV

KTR	KTR Bezeichnung	2023	2024	Änd. Aufwand	Änd. Ertrag	Plan 2024 ab	Änd. Aufwand	Änd. Ertrag	Plan 2024 bis	Änd. Aufwand	Änd. Ertrag	Plan 2024 bis	Änd. Aufwand	Änd. Ertrag	Plan 2024 bis	Änd. Aufwand	Änd. Ertrag	Plan 2024 bis	Änd. Aufwand	Änd. Ertrag
01110403	EDV	620000	Einig. für geleist. Arbeitzei (einisch. Zulagen)	35.020,00	17.880,00	53.000,00			53.000,00	40.415,00	20.751,96	61.170,96	41.632,00	21.374,74	39.980,00	20.526,57			60.506,57	30.568,00
01110404	EDV	620100	Leistungsgeringf. Beschäftigte	-700,00						809,00	427,61	1.236,61	833,00	440,30	1.278,30	843,00	445,59		1.288,59	
01110405	EDV	640000	Akt.anteil zur Sozialvers. Erwerb.ber.ber.	7.150,00	3.360,00	10.510,00			10.510,00	8.099,00	3.718,06	11.807,06	8.331,00	3.829,30	12.160,30	8.436,00	3.872,56		12.313,56	
01110405	EDV	6451000	Aufw. zur Verord. Kass. Tarif. Beschäftigte	1.480,00	1.220,00	2.700,00			2.700,00	3.564,00	1.249,45	4.813,45	3.671,00	1.286,96	4.957,96	3.716,00	1.302,74		5.018,74	
01110503	Gewinn	6131000	Aufw. einisch. Erwerbsm.-Tilgung	-20.000,00						20.300,00		20.300,00	20.300,00		20.300,00	20.300,00		20.300,00		
02120105	Wahlgang	682000	Porto und Versandkosten	0,00	1.500,00	1.500,00			1.500,00											
02120201	Öffentlichkeitsarbeit	713000	Durchführung für laufende Zwecke an obige Bereiche	1.500,00	-1.000,00	500,00			500,00	3.500,00	-1.000,00	2.500,00	3.500,00	-1.000,00	2.500,00	3.500,00	-1.000,00	2.500,00		
02120205	Verkehrsverwaltung	515000	Erträge aus Bußgeldern u. Verurteilungen	25.000,00		25.000,00			25.000,00											
02120210	Feuerwehr Lorch	616600	Instandhaltung von Fahrzeugen	15.307,00	5.500,00	20.807,00			20.807,00											
11533011	Wasservertell. Lorchhausen	616500	Instandh. v. Sachanl. Gemeindegelb., Infrastr. verm.	0,00	45.000,00	45.000,00			45.000,00	0,00	12.000,00	12.000,00								
11533012	Wasservertell. Ransel Wolmerschied	616500	Instandh. v. Sachanl. Gemeindegelb., Infrastr. verm.	2.047,00	42.963,00	45.000,00			45.000,00											
11533013	Wasservertell. Eppenschied	616100	Instandhaltung Gebäude, Außenanlage	0,00	5.500,00	5.500,00			5.500,00											
11533015	Wasservertell. Eppenschied	616200	Instandhaltung techn. Anlagen	350,00	81.370,00	81.000,00			81.000,00											
11533019	Wasservertell. Lorch / Ranselberg	616500	Instandh. v. Sachanl. Gemeindegelb., Infrastr. verm.	37.132,00	9.568,00	46.700,00			46.700,00											
10513005	Bauleistungen und Kultur	677900	Aufw. für andere Bauleistungen	-20.500,00		-20.500,00														
10513005	Wirtschaftsförderung und Tourismus	691000	Beitr. Wirtschaftsförderbände	-5.700,00	-1.000,00	-6.700,00			-6.700,00											
10513005	außer Wasser/Abwasser	616*	616*	274.373,00	185.458,00	459.831,00			459.831,00											
10513005	neuern, Umlagen	735400	Krisenlage	115.677,00	-677,00	115.000,00			115.000,00											
10513005	neuern, Umlagen	735400	Krisenlage	1.714.963,00	66.500,00	1.781.463,00			1.781.463,00	1.648.684,00	132.779,00	1.781.463,00	1.598.975,00	182.488,00	1.781.463,00	1.598.975,00	182.488,00		1.781.463,00	
10513005	neuern, Umlagen	735400	Schulumlage	1.128.548,00	52.162,00	1.180.710,00			1.180.710,00	1.128.548,00	52.162,00	1.180.710,00	1.128.548,00	52.162,00	1.180.710,00	1.128.548,00	52.162,00		1.180.710,00	
01110105	Bürgermeister	605500	Treibstoffe	-1.500,00	-1.500,00	-3.000,00			-3.000,00	1.500,00	-1.500,00	0,00	1.500,00	-1.500,00	0,00	1.500,00	-1.500,00	0,00	1.500,00	-1.500,00
01110105	Bürgermeister	671000	Leasing	2.916,00	0,00	2.916,00			2.916,00	0,00	2.916,00	0,00	2.916,00	0,00	2.916,00	0,00	2.916,00	0,00	2.916,00	0,00
01110105	Bürgermeister	690100	Kfz-Versicherungsbeträge	850,00	0,00	850,00			850,00	850,00	0,00	850,00	850,00	0,00	850,00	850,00	0,00	850,00	850,00	0,00
01110105	Bürgermeister	703000	Kfz-Steuer	-105,00	0,00	-105,00			-105,00	105,00	-105,00	0,00	105,00	-105,00	0,00	105,00	-105,00	0,00	105,00	-105,00
01110299	Allgemeine Hauptverwaltung	605000	Treibstoffe	1.500,00	0,00	1.500,00			1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00
01110299	Allgemeine Hauptverwaltung	671000	Leasing	0,00	2.916,00	2.916,00			2.916,00	0,00	2.916,00	0,00	2.916,00	0,00	2.916,00	0,00	2.916,00	0,00	2.916,00	0,00
01110299	Allgemeine Hauptverwaltung	690100	Kfz-Versicherungsbeträge	0,00	850,00	850,00			850,00	0,00	850,00	0,00	850,00	0,00	850,00	0,00	850,00	0,00	850,00	0,00
01110299	Allgemeine Hauptverwaltung	703000	Kfz-Steuer	0,00	-105,00	-105,00			-105,00	105,00	-105,00	0,00	105,00	-105,00	0,00	105,00	-105,00	0,00	105,00	-105,00
11533019	Allgemeine Abwasserentw.	619300	Sonstige weitere Fremdleistungen	14.000,00	44.000,00	58.000,00			58.000,00											
11533019	Allgemeine Abwasserentw.	611000	Abwassergebühr	460.000,00	4.000,00	464.000,00			464.000,00											
10513005	neuern, Umlagen	735400	Schulabgaben	2.397.821,00	28.000,00	2.425.821,00			2.425.821,00	2.713.435,00	32.071,00	2.745.506,00	2.849.107,00	33.673,00	2.882.782,00	2.997.316,00	33.673,00	2.997.316,00	15.191,00	3.012.507,00
10513005	neuern, Umlagen	677100	Aufw. für Sachverh., Rechtsanwalte u. Gerichtskosten	20.500,00	10.000,00	30.500,00			30.500,00											
10513005	neuern, Umlagen	646000	Kostenübertragungen von Sachanlagen	25.000,00	0,00	25.000,00			25.000,00											
10513005	neuern, Umlagen	713000	Zuschüsse für laufende Zwecke an obige Bereiche	11.500,00	28.000,00	39.500,00			39.500,00	12.500,00	28.000,00	40.500,00	12.500,00	28.000,00	40.500,00	12.500,00	28.000,00	40.500,00	12.500,00	28.000,00
10513005	neuern, Umlagen	693000	Bürosonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	7.000,00	7.000,00			7.000,00	0,00	7.000,00	0,00	7.000,00	0,00	7.000,00	0,00	7.000,00	0,00	7.000,00	0,00
10513005	neuern, Umlagen	690400	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechte	200.159,00	159,00	200.318,00			200.318,00											
10513005	Bauwert	530000	Nebenerlöse aus Vermietung und Verschaffung	0,00	0,00	0,00			0,00											
06305110	Kindergarten Lorch	712400	Reduzierung Abschlagszahlung gem. Abrechnung 2023	872.186,00	-222.186,00	650.000,00			650.000,00	889.630,00	-207.130,00	682.500,00	907.433,00	-190.788,00	716.645,00	925.571,00	-173.115,00	752.456,00		
06305011	Kindergarten Ranselberg	712400	Reduzierung Abschlagszahlung gem. Abrechnung 2023	378.056,00	-96.056,00	282.000,00			282.000,00	395.420,00	-103.420,00	178.500,00	395.420,00	-103.420,00	292.000,00	344.775,00	-103.420,00	188.555,00		
06305012	Kindergarten Ransel	712400	Reduzierung Abschlagszahlung gem. Abrechnung 2023	306.056,00	28.904,00	335.000,00			335.000,00	312.218,00	33.522,00	351.750,00	318.340,00	50.998,00	369.318,00	334.462,00	63.342,00		387.804,00	
SUMME MINDERAUFWAND				496.058,00						372.516,73				362.516,30					369.515,45	
SUMME MINDERERTRAG				-504.260,00						-273.141,00				-318.545,00					-331.371,00	
ÄNDERUNGSAUFWAND GESAMT				-4.202,00						98.865,73				14.365,30					38.142,45	
SUMME MEHRERTRAG				67.010,00						67.071,00				68.671,00					615.191,00	
ÄNDERUNG ERTRAG GESAMT				-5.812,00						0,00				-200.000,00					-800.000,00	
Gesamtbetr. ordentl. Ertr. vor Veränderung				11.234.899,00						11.584.174,00				11.164.618,00					13.111.548,00	
Gesamtbetr. ordentl. Ertr. nach Veränderung				11.286.899,00						11.655.245,00				12.033.293,00					12.926.739,00	
Gesamtbetr. ordentl. Aufw. vor Veränderung				11.820.971,00						11.496.353,00				11.377.423,00					11.425.310,00	
Gesamtbetr. ordentl. Aufw. nach Veränderung				11.812.769,00						11.595.238,73				11.411.788,30					11.463.452,45	
ordentliches ERGEBNIS SALDO vor Veränderung				-596.082,00						87.821,00				787.195,00					1.686.238,00	
ordentliches ERGEBNIS SALDO nach Veränderung				-525.870,00						56.006,27				621.504,70					1.463.286,55	
nach ausgleichende Defizite für den Ergebnishaushalt				-525.870,00						0,00				0,00					0,00	

Bemerkung: Für einen genehmigungsfähigen Haushalt bedarf es eines ausgeglichene Ergebnis- und Finanzhaushalts.

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Lorch 2024

§ 92a Abs. 1 Nr. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) schreibt vor, dass ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist, wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zu ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können und keine ausreichend ungebundene Liquidität für die Tilgungsleistungen zur Verfügung steht.

Das Haushaltssicherungskonzept beinhaltet die Verpflichtung, im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen zu integrieren, um die Tilgungsleistungen aus dem Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zu leisten, bzw. auch ausreichend ungebundene Liquidität aufzubauen.

Aktuell wird mit einem Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. -304.829 € gerechnet. Demgegenüber stehen Tilgungsleistungen i.H.v. 542.769 €.

Mit Bekanntgabe der Planungsdaten für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich wurden der Stadt Lorch als Investitionsstrukturpauschale für den ländlichen Raum Zahlungen i. H. v. 56.000 € zugesichert. Diese Mittel sind jedoch vorrangig für Investitionen zu verwenden und nicht zur Tilgung der ordentlichen Kredite. Ferner erhält die Stadt im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten i. H. v. 12.881 €.

Folglich besteht nach aktueller Planung im Finanzhaushalt eine Lücke von 834.717 €. Die Stadt weist zudem zum 31.12.2023 einen Kassenbestand von -444.265,96 € aus. Hinzu kommen vorfinanzierte Investitionen, für welche ein Kredit (580.766,00 €) aufgenommen werden soll.

Um mittel- bis langfristig keine überjährigen Liquiditätskredite auszuweisen ist es zwingend notwendig, einen ausreichenden Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu haben, um die Tilgungsleistungen zu bedienen. Nach der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung ist dies erst ab 2026 der Fall.

Die bereinigte frei nutzbare Liquidität beträgt im Planungsjahr -369.426,43 €.

Übersicht Zahlungsmitteldefizit:

	2024	2025	2026	2027
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-304.829,00 €	473.756,27 €	1.040.406,70 €	1.717.062,55 €
Tilgungsleistungen	-542.769,00 €	-588.209,00 €	-656.648,00 €	-603.432,00 €
Zweckgebundene Einzahlungen für ord. Tilgung	12.881,00 €	12.881,00 €	12.881,00 €	12.881,00 €
Ausgleichsüberschuss/ - lücke	-834.717,00 €	-101.571,73 €	396.639,70 €	1.126.511,55 €
Nutzbare Liquidität	-369.426,43 €			
SUMME	-1.204.143,43 €	-1.305.715,16 €	-909.075,46 €	217.436,09 €

Ergebnishaushalt:

Für das Haushaltjahr 2024 mit einem Defizit im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 525.870 € gerechnet. Dies kann durch Inanspruchnahme von Mitteln aus der ordentlichen Rücklage gedeckt werden.

In der mittelfristigen Planung wird im ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen i.H.v. 56.006 € (in 2025), 621.505 € (in 2026) und 1.463.287 € (in 2027) gerechnet.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 20.03.2024 sollen die Einnahmen der ZGF nach Abschluss der Planungsphase aus dem Haushaltssicherungskonzept herausgenommen werden.

In den Jahren 2013 bis 2018 wurden Voruntersuchungen zur Ermittlung von Standorten von Windenergieanlagen durchgeführt und entsprechende Vorranggebiete identifiziert. Mit einer hohen Priorisierung soll kurzfristig eine Machbarkeitsstudie erstellt werden mit dem Ziel, ab den Haushaltsjahren 2027 jährliche Erträge aus Windenergie i.H.v. mindestens 600.000 € p.a. zu erzielen. Zudem sollen die Möglichkeiten zur Errichtung von Photovoltaikanlagen geprüft werden. Hierzu wurden im Stadtgebiet Ransel-Wollmerschied städtische Flächen identifiziert, für die ebenfalls eine Machbarkeitsstudie erstellt werden soll. Mögliche Erträge können zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht quantifiziert werden.